

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Pettzeile 40 Pfg. **Telephon Nr. 535**

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Kampf auf den Seeschiffswerften soll bedauerlicher Weise eine große Metallarbeiterausperrung zur Folge haben.

Nach einer Bekanntgabe des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, hat derselbe beschlossen, am 8. Oktober 60 Prozent der Arbeiter auszusperrn. Birta 360 000 Arbeiter dürften davon betroffen werden. Diejenigen Mitglieder unseres Verbandes, welche von der Aussperrung nicht betroffen werden, dürfen nur dann die Arbeit niederlegen, wenn der Zentralvorstand hierzu die Genehmigung erteilt.

Weitere Maßnahmen und Verhaltensmaßregeln werden später noch bekannt gegeben werden.

#### Der Zentralvorstand.

J. A.: Weber, Vorsitzender.

### Dreihundertsechszigtausend Metallarbeiter

Sollen laut Beschluß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller am 8. Oktober dieses Jahres ausgesperrt werden, wenn bis dahin keine Verständigung im Werftarbeiterkampf erzielt wird. Am 22. September ist dieser folgenschwere Beschluß, in einer Ausschlußsitzung der vorhin genannten Unternehmerorganisation in Berlin gefaßt worden.

Damit stehen wir vor dem größten wirtschaftlichen Kampf, den Deutschland bis heute gesehen hat. Ueber 300 000 Metallarbeiter mit mehr wie einer Million Familienangehöriger stehen vor der Existenzlosigkeit. Und weitere Hunderttausende Existenzen wie die nationale Volkswirtschaft werden auf's schwerste in Mitleidenschaft gezogen. Der ganze gewerbliche Organismus wird von den tiefgehendsten Erschütterungen bedroht.

Diese Zuspitzung der Gegensätze ist daher im Interesse der Arbeiter wie der Allgemeinheit äußerst bedauerlich. Lamentationen nützen aber nichts, ändern erst recht nichts, wir haben uns mit der gegebenen Situation abzufinden. Jetzt heißt es, den kommenden Dingen ruhig und mutig entgegen zu sehen und die nötigen Maßnahmen zu treffen. — Außergewöhnliche Situationen verlangen auch

#### außergewöhnliche Maßnahmen

und besondere Opfer. Dessen müssen sich jetzt alle Metallarbeiter bewusst sein und vor allem die äußerste Opferwilligkeit an den Tag legen. Jetzt gilt es zu zeigen, daß wir zu kämpfen wissen und für unsere christliche Arbeiterjacke kein Opfer scheuen.

Ein schönes und nachahmenswertes Beispiel haben uns im letzten Frühjahr die deutschen Bauarbeiter gegeben. Da zeigten sie, wie ein solcher wuchtiger Schlag erfolgreich abgewehrt werden kann. Sie leisteten außergewöhnliches in der praktischen Opferwilligkeit.

Der christliche Bauarbeiterverband (die sozialdemokratischen Organisationen taten daselbe) setzte sein Streitreglement und Statut außer Kraft, erhöhte zuerst die Wochenbeiträge generell um 10 Pfg. und schrieb dann vor dem Inkrafttreten der Aussperrung folgende Beitragsleistungen vor:

Alle Mitglieder des Verbandes, die während der Lohnbewegung im Baugewerbe beschäftigt sind, haben die Verpflichtung, neben dem regelmäßigen Verbandsbeitrag und örtlichen Zuschlagsbeiträgen einen besonderen Beitrag (Streikbeitrag) vom ersten Tage der Aussperrung an zu leisten. Dies gilt auch für die Mitglieder in den Verbandsorten, die nicht direkt an der Lohnbewegung beteiligt sind. Der Beitrag ist ein täglicher, für jeden vollen und halben Arbeitstag zu entrichten und soll an die Zentralkasse abzuführen.

Der Beitrag beträgt pro Tag:

10	„	bei einem Stundenlohn von	29	„
20	„	„	30—39	„
30	„	„	40—44	„
40	„	„	45—49	„
50	„	„	50—54	„
60	„	„	55—59	„
70	„	„	60—64	„
80	„	„	65—69	„
90	„	„	70—74	„
100	„	„	75 u. mehr	Pfg.

Die Beiträge sind wöchentlich zu entrichten und werden durch Marken quittiert.

Also Extra-Beiträge in der Höhe bis zu einer Mark pro Tag oder sechs Mark pro Woche. Zudem wurden die Unterstützungssätze reduziert und für die zwei ersten Aussperrungswochen keine Unterstützung bezahlt. So wurde es einstimmig von den Bauarbeitern beschlossen und praktisch durchgeführt.

Die deutschen Metallarbeiter müssen in der gegenwärtigen ersten Situation eine ähnliche Opferwilligkeit an den Tag legen, denn es steht ungeheuer viel auf dem Spiele. Die Hoffnung darf hier wohl mit Recht ausgesprochen werden, daß sich unsere christlichen Metallarbeiter im Opfermut von keiner andern Richtung übertreffen lassen. Im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband haben schon eine ganze Anzahl von Ortsverbänden beschlossen, doppelte Wochenbeiträge oder Extrabeiträge von 1 Mark, 1.50 u. s. f. zu erheben. Ferner für die zwei ersten Wochen auf jegliche Unterstützung verzichtet. Da dürfen unsere Kollegen nicht zurückbleiben. Zeigen jetzt alle Kollegen den nötigen Opferinn, dann können wir den drohenden Stürmen der nächsten Zeit getrost entgegen sehen.

#### Die Schuld an der Zuspitzung

und gewaltigen Ausdehnung des Kampfes muß zu einem großen Teil den sozialdemokratischen Verbänden zugemessen werden. Hätten sie ihre Intoleranz und Herrschsucht gezügelt und die für den 7. Sept. zugesagten Verhandlungen nicht zum Scheitern gebracht, so hätte sich jedenfalls eine Verständigung finden und die jetzt bevorstehende Riesenausperrung vermeiden lassen. Nun haben die sozialdemokratischen Führer auch die Verantwortung für die Folgen des Riesenkampfes zu tragen.

Die Taktik der sozialdemokratischen Verbände war schon von Anfang an falsch und für die Arbeiter schädlich. Sie hätten die christlichen und Hiesig-Dunklerischen Organisationen — ungeachtet der Zahl der in Frage kommenden Mitglieder — zuziehen, oder doch wenigstens verständigen und so eine gemeinsame Front der Arbeiter von Anfang an sichern müssen. Sie taten das Gegenteil; versuchten die andern Verbände von den Verhandlungen auszuschließen und zerstörten damit die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiter. Zum Schaden für die letzteren, zum Nutzen für die Unternehmer.

Sozialdemokratische Blätter und Redner haben spöttisch und höhnisch auf die geringen Mitgliederzahlen hingewiesen, die von den andern Organisationen in Frage kämen. Das ist indes nicht stichhaltig. Wir haben schon einmal geschrieben, daß unser christlicher Metallarbeiterverband mit mehr Mitgliedern auf den Werften in Frage kommt, wie einige der acht „freien“ Zentralverbände, die in der „Zentralwerftarbeiterkommission“ kartelliert und von Anfang an vollberechtigt an der Bewegung beteiligt sind. Wenn die sozialdemokratischen Führer keine herrschsüchtigen Fanatiker, sondern kluge Taktiker wären, denen es einzig um das Interesse der Arbeiter zu tun wäre, dann würden sie die andern Gewerkschaften auch dann hinzuziehen, wenn sie nur gering beteiligt wären, um damit die öffentliche Meinung für die Sache der Arbeiter zu gewinnen. Denn darüber werden die sozialdemokratischen Führer doch nicht im Zweifel sein, daß sie ohne oder gar gegen den Druck der öffentlichen Meinung keinen schweren Kampf von der Ausdehnung des jetzigen erfolgreich beenden werden. Bei ihrem Verhalten in der Werftarbeiterbewegung gegenüber den christ-

lichen und H.-D. Arbeitern haben sie die öffentliche Meinung gegen die kämpfenden Arbeiter gewendet. Und wenn heute keine geschlossene Arbeiterarmee dem aussperrenden Unternehmertum gegenüber steht, so ist daran nur das unverantwortliche intolerante Verhalten der sozialdemokratischen Führer schuld.

Wir hatten in der vorigen Nummer eine Mitteilung der „Arbeitsgeber-Zeitung“ wiedergegeben, wonach der sozialdemokratische Metallarbeiterverband von seinem Standpunkt abgekommen und gegen die Forderung der christlichen und H.-D. Vertreter nichts mehr einzuwenden habe. Wir begrüßten dies für den Fall, daß die Mitteilung auf Tatsachen beruhe. Und leider müssen wir die bestimmende Meldung wesentlich einschränken. Zur Orientierung unserer Leser lassen wir die betr. Korresp. nach der Wiedergabe der „Met.-Btg.“ Nr. 39 folgen. Auf die schriftliche Antwort der „freien“ Verbände worin sie nach wie vor daran festhielten, allein zu verhandeln, antworteten die Werftbesitzer an Herrn Schlicke unterm 6. Sept. folgendes:

„Mit Ihrem am 26. August geäußerten Wunsche, zu den in Aussicht genommenen Besprechungen keine Arbeiter der Werften hinzuzuziehen, haben wir uns mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse einverstanden erklärt, mit der Bedingung, daß auch Vertreter der außer den Werften auf Werften beschäftigten Organisationen, und zwar der Hiesig-Dunklerischen und christlich-sozialen Gewerkschaften sowie der auf drei Werften bestehenden Arbeiterverbände hinzugezogen werden.“

Zu unserem Bedauern ersehen wir aus Ihrem uns übermittelten Beschluß vom 1. ds. Mts., daß Sie darauf bestehen, daß nur mit den acht unter Ihrer Führung vereinigten Gewerkschaften verhandelt werde.

Die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften hat in ihrer gestrigen Sitzung Ihre Stellungnahme ermoget, die Werften sehen sich jedoch nicht in der Lage, Ihrem Ansinnen zu entsprechen, da Sie allein nicht unsere gesamte Arbeiter-schaft vertreten.“

Darauf antwortete Schlicke, gleichzeitig im Namen der übrigen freien Verbände wie folgt:

„Im Besitze Ihres geschätzten Schreibens vom 6. ds. Mts. gestatte ich mir namens der acht Gewerkschaften, die unterm 11. Juli dieses Jahres ihre Vorschläge zur Regelung der Arbeitsverhältnisse an die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften einreichten, zu bemerken, daß auch diese es bedauern würden, wenn eine Aussprache über diese Vorschläge lediglich deswegen nicht zustande kommen sollte, weil eine Verständigung zwischen den Beteiligten über die Zusammensetzung oder Auswahl der Teilnehmer an einer etwaigen Verhandlung nicht erzielt werden kann. Die beteiligten Gewerkschaften sind der Meinung, daß die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften sehr wohl den von ihnen vertretenen Wünschen der Arbeiter in bezug auf die Auswahl der Teilnehmer entgegenkommen könnte, weil der Teil der von der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften zur Verhandlung als Teilnehmer in Aussicht genommenen Arbeiter, der den nationalen Arbeitervereinen auf den Werften angehört, in seinem Programm volle Uebereinstimmung mit den Unternehmern in allen Arbeiterfragen erklärt hat und infolge dieser Uebereinstimmung mit den Arbeitgeberern eine durchaus genügende Vertretung durch die letzteren selbst finden dürfte. Außerdem haben die nationalen Arbeitervereine an die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften keinerlei Wünsche in bezug auf die künftige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse gerichtet, sondern durch ihr ganzes Verhalten während der schwebenden Bewegung der Werftarbeiter deren Vorschläge gegenüber sich nicht nur indifferent, sondern sogar ablehnend gegenübergestellt und aus diesem Grunde sich das Vertrauen des Gros der Arbeiter verzerrt. Diese Tatsache ließ auch die beteiligten Gewerkschaften der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften den Vorschlag auf eine andere Auswahl der Teilnehmer am 26. v. Mts. unterbreiten. Die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften erklärte sich nach dem Schreiben vom 6. September ds. Jrs. dazu bereit, will aber neben je einem Vertreter der Hiesig-Dunklerischen Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaft auch drei Vertreter der nationalen Arbeitervereine auf den Werften hinzugezogen wissen. Die Gruppe Deutscher Seeschiffswerften ist also bereit, auf die Hinzuziehung von Arbeitern zu verzichten, zu denen das Gros der Arbeiter kein Vertrauen hat, dafür will sie aber die Vertreter der von diesen Arbeitern gebildeten nationalen Arbeitervereine zu den etwaigen Beratungen hinzugezogen wissen. Dadurch macht sie den erst ausgesprochenen Verzicht wieder zunichte und bringt die von dritter Seite angebahnten Verhandlungen zum Scheitern. Die Arbeiter-schaft in ihrer Mehrheit kann es nicht den

liegen; daß ihre eigenen Vorschläge mit denen zusammen beraten werden sollen, die gegen sie vorgebracht sind, sich auf die Interessen der Arbeitgeber einzuschließen haben.

Ebenso muß ein Beharren auf der Forderung der Vertretung nationaler Arbeitervereine in der Arbeiterkammer den Gläubigern an eine seitens der Gruppe Deutscher Gewerkschaften nicht geäußerte Forderung ersichtlich erschlüsseln. Aus diesem Grunde erlaube ich mir hierdurch namens der beteiligten acht Gewerkschaften nochmals der Gruppe Deutscher Gewerkschaften anheimzugeben, bei etwa in Aussicht zu nehmenden Verhandlungen auf die Einigung von Vertretern der nationalen Arbeitervereine verzichten zu wollen.

Von einer offenen Erklärung, daß gegen die Zusage der Christlichen und Christ-Sozialen Vertreter nichts zu erinnern sei, ist in dem Schreiben keine Rede. Solche redet nur drum herum und wendet sich gegen die Gesellen, ohne bezüglich der andern Verbände Farbe zu bekennen. Mögen sich die Herren dann aber auch nicht wundern, wenn die andern Organisationen notgedrungen ihre eigenen Wege gehen müssen. Mögen sie ihre eigene Intoleranz dafür verantwortlich machen.

Den Verantwortlichen im sozialdemokratischen Lager scheint es übrigens doch nicht ganz geheuer zu sein. Am Tage vor dem Aussperrungsbeschlusse brachte der „Vorwärts“ einen mit „Menetekel“ überschriebenen Artikel, worin die Unternehmer beschworen wurden, sich ja zu bedenken, ob sie den Kampf mit einer großen Aussperrung wagen könnten. Der Ausgang des Kampfes im Baugewerbe sollte ihnen ein „Menetekel“ sein. Und in der letzten Nummer der „Met.-Ztg.“ wird zwischen den Zeilen sogar das Gespenst eines Generalstreiks an die Wand gemalt. Da heißt es:

„Sollte der Ausschuß des Gesamtverbandes (der Metallindustriellen) wirklich geneigt sein, den Gewerkschaften und seinem eigenen zweiten Vorsitzenden Herrn Mend zu Gefallen den Brand einer Aussperrung zu entzünden, so möge er dabei ja nicht übersehen, daß er über den Umfang, den die Feuerbrunst dann annehmen kann, keine Gewalt hat. Diese immerwährenden Provokationen durch Aussperrungsdrohungen können schließlich die Gewerkschaften der Arbeiterkammer zum Reiben bringen. Die Verantwortung für die Folgen fällt auf das Haupt der Scharfmacher.“

Demgegenüber seien unsere Mitglieder nochmals auf die an der Spitze des Blattes befindliche Anweisung des Zentralvorstandes hingewiesen, daß ohne ausdrückliche Genehmigung der Zentralleitung kein Kollege die Arbeit niederlegen darf. Der christliche Metallarbeiterverband bestimmt die einzuschlagende Taktik selbstständig für sich allein. Unsere Kollegen dürfen sich von niemanden beeinflussen und zu etwaigen unüberlegten Handlungen verleiten lassen; Disziplin ist in der jetzigen Situation notwendig, denn je wir haben nunmehr der Deffenlichkeit zu zeigen, daß wir eine vollständig selbstständige Organisation sind, deren Mitglieder einig, geschlossen und zielstrebig ihren selbstgewählten Weg gehen.

Jum Schluß nochmals der Appell an alle Verbandsmitglieder ohne Ausnahme, die ernste und aufgeregte Zeit mit allen verfügbaren Kräften und Mitteln agitatorisch auszunutzen. Keiner darf in der Kleinarbeit lässig sein oder gar verzagen. Zahlreich die Versammlungen besuchen, für dieselben eifrig agitieren. Dann mit der Hausagitation nachhelfen, denn niemals war die Zeit günstiger wie jetzt, um die Indifferenten zu überzeugen und zu gewinnen. Auf zur Arbeit auf der ganzen Linie! Hinein in den Kampf für unsere Überzeugung! Jetzt heißt es die schönsten Jugendlichen eines Gewerkschafters in der Praxis zu betätigen:

Arbeitseifer, Solidarität und Opferwilligkeit!

## Die Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter in den Walz- und Hammerwerken.

Nach § 136, Abs. 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, dürfen junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren — der Einfachheit halber hier im folgenden als „Jugendliche“ bezeichnet — täglich nicht länger als 10 Stunden und nur zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends (§ 136) gewerblich beschäftigt werden. Damit ist die Beschäftigung Jugendlicher zur Nachtzeit im allgemeinen gesetzlich verboten und (§ 146) mit Strafe bedroht. Der Bundesrat ist jedoch durch § 139 a Abs. 2, S.-D. ermächtigt, für männliche Jugendliche Ausnahmen von diesem Verbote zuzulassen, soweit sie in gewerblichen Anlagen mit ununterbrochenem Feuer beschäftigt sind, oder in Anlagen, die sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind oder deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet.

Von dieser gesetzlichen Ermächtigung hat der Bundesrat schon durch die Bekanntmachungen vom 29. April 1892 und vom 1. Juni 1895 bezüglich der Walz- und Hammerwerke ausgiebigen Gebrauch gemacht. Jugendlich gelten für die Nachtarbeit Jugendliche in den Walz- und Hammerwerken die Verordnungen vom 27. Mai 1902 und vom 6. Juli 1906. Diese enthalten im wesentlichen folgende Bestimmungen: In den Betrieben,

die Eisen oder Stahl mit ununterbrochenem Feuer verarbeiten, ist für die Jugendlichen ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand zur Zulassung vorgeschrieben. Die Arbeitsschicht mit den Pausen darf 12, ohne Pausen 10 Stunden nicht überschreiten; mindestens 1 Stunde Pause ist für jede Schicht vorgeschrieben. Die Gesamtdauer der Beschäftigung in der Woche darf nicht mehr als 60 Stunden betragen. Vel Tag- und Nacht-schichten muß wöchentlich Schichtenwechsel eintreten.

Bei Betrieben mit täglich 2 Schichten darf für Jugendliche die Zahl der Nachtschichten (zwischen 8 1/2 Uhr abends und 5 1/2 Uhr morgens) wöchentlich nicht mehr als 6 betragen. Zwischen 2 Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit von mindestens 12 Stunden liegen; in dieser Zeit ist eine Beschäftigung mit Nebenarbeiten nicht gestattet. An Sonn- und Festtagen müssen die Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends freibleiben; vorher oder nachher darf nur dann gearbeitet werden, wenn vor Beginn oder nach Abschluß der Schicht den jugendlichen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gesichert bleibt. Während der Pausen für Erwachsene dürfen die Jugendlichen nicht beschäftigt werden.

Angesichts der Beschreibungen einsichtiger Sozialpolitiker und Gewerbehygieniker, welche vom Standpunkte der Volksgesundheit und im Interesse der körperlichen Entwicklung der heranwachsenden Jugend das Verbot der Nachtarbeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahre aufzurücken suchen, bleibt diese Durchbrechung des gesetzlichen Jugendbannes doppelt bedauerlich. Auch vom Standpunkte des einsichtigen Arbeiters kann man der gesetzlichen Sanktion der Nachtarbeit junger noch nicht vollkommener Personen niemals zustimmen und wird alle Ausnahmen im Interesse des Standes grundsätzlich bekämpfen. Diesen Standpunkt vertrat ebenfalls die Internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterchutz auf ihrer Genfer Tagung im Jahre 1906. Trotzdem kann man zugeben, daß dem zur Zeit in bestehenden gewerblichen Einrichtungen und technischen Bedingungen noch eine Reihe von Hindernissen entgegen stehen; doch sind diese in der Metallindustrie durchaus nicht derart, als daß sie nicht bei allseitigem gutem Willen der Beteiligten in absehbarer Zeit überwunden werden könnten. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Untersuchungen, welche die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Anregung der Gesellschaft für soziale Reform über den Umfang und die Notwendigkeit der Nachtarbeit Jugendlicher in den Glas- und in den Walz- und Hammerwerken im Laufe des Jahres 1909 anstellen und die nunmehr in deren Jahresberichten vorliegen.

Sehen wir von der Glasindustrie ab, wo scheinbar gerade die modernen Betriebe einer generellen Beseitigung der Nachtarbeit Jugendlicher besondere technische Schwierigkeiten bereiten, so ergibt sich für die uns speziell interessierenden Walz- und Hammerwerken, daß hier der technische Fortschritt auch dem sozialen eine Gasse bahnt. Das zeigen auch die diesbezüglichen Mitteilungen der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, die Dr. Gerhard Kessler, Berlin soeben in einer Artikel-Serie in der „Sozialen Praxis“ zusammengestellt und beleuchtet und an dessen tatsächlichen Angaben wir uns im Folgenden halten werden.

Nach den Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten wurden 1908 an Jugendlichen mit nächtlicher Beschäftigung in Walz- und Hammerwerken gezählt: in Preußen 1737 (davon in Schlesien 524, in Westfalen 459, in der Rheinprovinz 706), in Bayern 11, Württemberg 10, Sachsen keine, Baden 6, Elsaß-Lothringen 249, Sibirien 3. Mehr als 1/4 aller dieser Jugendlichen (1514) kommen auf die vier preussischen Regierungsbezirke Opperln (524), Arnberg (425), Düsseldorf (416) und Trier (149).

Von entscheidender Bedeutung ist nun für uns die Frage; Welche Stellungen nehmen diese Jugendlichen im ganzen Betriebe ein, ist ihre Nachtarbeit für die eigene Ausbildung unentbehrlich und inwiefern sind sie im Betriebe unerlässlich? Nach den Gewerbeaufsichtsberichten repräsentieren die jugendlichen Nachtarbeiter im allgemeinen die 1. Stufe eines altüberlieferten Ausbildungsanges. In 2 bis 6 Jahren rücken sie allmählich zu ausgebildeten Walzern, Wärmern oder Hammerhämern auf. Der Beruf ist hier sozusagen von den Vätern ererbt; die Arbeit im Betrieb oder wenigstens der Weg von und zur Arbeitsstelle wird meistens von den Vätern der Jugendlichen selbst beaufsichtigt. (So in Berichten aus den Bezirken mit älteren Werken — Opperln, Arnberg, Hildesheim, Koblenz.) Die Walzarbeiter, die aus solchen jugendlichen Arbeitern mit der Zeit herangebildet werden, gelten als „gelernte Arbeiter“, wenn auch von einer eigentlichen sozusagen handwerksmäßigen Ausbildung nicht die Rede sein kann. Die Jugendlichen lernen mehr durch eigenes Umsehen, als durch geordnete Anleitung seitens der älteren Arbeiter. Nur in einem kleinen Stahlwerk Württembergs ist eine regelrechte dreijährige Lehrausbildung zum Eisenhämmer-

beruflich; in einem Grobblechwalzwerk von Münster werden 16 Jugendliche als „Vierzeiherlehrlinge“ bezeichnet (die aber „keine Lehrzeit durchnehmen!“) Ein Walzwerk im Trierer Bezirk hat eine Lehrlingswerkstätte, ohne jedoch für die Ausbildung der Jugendlichen irgend eine Verpflichtung zu übernehmen. Lehrverträge werden in keinem der vorliegenden Berichte erwähnt; jedoch ist anzunehmen, daß sich die kleinen und älteren Werke der Ausbildung der jungen Leute mehr annehmen werden als die größeren und neueren; schon aus dem Grunde, weil sie mehr auf gelerntes Personal angewiesen sind. Nach dem Bericht aus Oberschlesien gelten in den dortigen älteren Werken 70—96 % der Arbeiter als „gelernt“ und auch in den neueren Flußeisenwalzwerken noch immerhin 25—70 %; auch will der Bericht bei der Ausbildung der Jugendlichen noch „unbestreitbar“ von einer „Lehrzeit“ sprechen. Ähnlich steht es in den paar Werken der Bezirke Magdeburg und Hildesheim, wo 80 % der Arbeiter als „vorgebildet“ bezeichnet werden. Im Bezirk Magdeburg kommt dann noch die Bezeichnung „Walzmeister“ vor, die nach etwa 5-jähriger Arbeit errungen werden kann.

In Westfalen wird dieses Bild schon wesentlich anders. Bezeichnet man in mittleren und kleinen Werken des Bezirkes Hagen noch 20—100 % der Arbeiter als „gelernt“, so finden wir deren in einem mittelgroßen Dortmunder Werk nur noch 8 %, und in den verschiedenen Abteilungen eines größeren Werkes desselben Bezirkes nur 7—16 %. Wo im Arnberger Bezirk noch von Lehrzeit gesprochen werden kann, dauert sie 2—6 Jahre; „größere Hüttenwerke verkürzen die Lehrzeit mancher Arbeiter oftmals auf wenige Wochen, mitunter auf wenige Tage, und lassen die Arbeiter nach einer solchen kurzen Probezeit die schwierigsten Arbeiten übernehmen, wenn sie sich als dazu befähigt erweisen.“

Im Düsseldorfer Bezirk, wo im allgemeinen auch die jungen Arbeiter allmählich aufrücken, kommt es auch vor, daß man unter den tüchtigsten Hammerhämern und Walzern Leute findet, die früher in ganz fremden Berufen (z. B. die Seidenweberei) tätig waren! Der hiesiger Gewerbeinspektor fand in den beiden Hüttenwerken seines Bezirkes 40 % ausgebildete Arbeiter, in zwei anderen Werken nur 6 %, meist gelernte Schlosser, Dreher und Schmiede. Daneben Arbeiter aus „Handwerksberufen, die mit der Metallindustrie nichts gemein haben“. Man hat also demnach in den größeren und neueren Walzwerken Westdeutschlands keine eigentliche „gelernte“, sondern nur noch eine „angelernete“ Arbeiterschaft vor sich. In Oberschlesien und Elsaß-Lothringen fehlt die Lehrzeit völlig. Die jungen Leute werden zur Walzarbeit herangezogen, sobald sie stark genug sind; denn nur Gesundheit und Körperkraft, keine längere Ausbildung ist erforderlich für „die einfachen Handgriffe in diesem Betriebe“.

Bezüglich Oberschlesiens steht letztere Ansicht derjenigen des dortigen Beamten, der (siehe oben) bei der Ausbildung der Jugendlichen „unbestreitbar“ von einer „Lehrzeit“ sprechen will, diametral gegenüber. Doch dürfte aus dem Gesagten mit aller Deutlichkeit hervorgehen, daß die Nachtarbeit der Jugendlichen im Interesse der Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses an befähigten Arbeitern für die Walz- und Hammerwerke, schon heute entbehrt werden kann. Wie aber steht es mit der Unerfahrenheit jugendlicher Nachtarbeiter für die Betriebe?

(Fortsetzung folgt.)

## Zur Entwicklung der kommunalen Arbeitslosenversicherung in Deutschland.

Die Arbeitslosenversicherung scheint in Deutschland dazu verurteilt zu sein, ein Versuchsspiel für die soziale Betätigung der Gemeinden abzugeben. Während Reichs- und Einzelstaaten (von einigen süddeutschen Staaten abgesehen) über eine platonische Erörterung der Frage kaum hinausgekommen sind; bemühen sich manche von den Freunden der Arbeitslosen, hart bedrängte Kommunen um eine Lösung; deren praktisches Ergebnis im allgemeinen ganz naturgemäß das Gepräge des sozialen Niveaus an sich trägt, auf welchem das jeweilige Kommunalparlament steht. Ein solches Spiel mit dem Zufall entspricht denn doch nicht dem ungeheuren Ernst, mit dem allein an die Behandlung dieses schwierigen und wichtigen Problems herantreten werden sollte. Wo es sich um zahllose Arbeiterexistenzen handelt, ist ein längeres Verweilen der Regierungen in der Rolle des neutralen Zuschauers gegenüber den Experimenten der Gemeinden nicht mehr angebracht. So weit sind die Verhältnisse zumindest gebieterisch, daß regierungsfreie, wenn denn die Frage einer reichsrechtlichen Arbeitslosenversicherung immer „noch nicht reif“ sein sollte, feste Richtlinien gegeben werden könnten, innerhalb deren sich die gemeindliche Betätigung auf diesem Gebiete zu bewegen hätte, damit nicht Kraft und Zeit und besonders finanzielle Mittel unnötigerweise verbraucht werden.

Der naturgemäße Ausgangspunkt für diese Richtlinien ist längst gegeben in den Bestrebungen der Selbsthilfe, wie sie namentlich die gewerkschaftlichen Organisationen seit langem mit vielen Mühen und Opfern betätigt haben. Schließlich ist es nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern eine bloße Unstandspflicht, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenhilfe praktische Anerkennung findet, da hier die Arbeit der Organisationen doch ganz u. uneingeschränkt der Allgemeinheit zugute kommt. Die Phrase von der „Arbeit für die Sozialdemokratie“ ist längst durch die Tatsachen widerlegt, die beweisen, daß die kommunale Arbeitslosenversicherung dort, wo sie sich auf die Mithilfe der Gewerkschaften stützt, bisher in keiner Weise den Gewerkschaften nachweisbare Werbehilfe geleistet hat. Damit ist auch dieses letzte fadenscheinige „Bedenken“ der Versicherungsgegner ausgeräumt.

Die Ueberzeugung, daß es nicht länger angeht, staatl. Arbeitsschutz die Fäden schleifen zu lassen, drängt sich gerade jetzt wieder besonders auf, einerseits durch den Umstand, daß das Problem der Arbeitslosenversicherung in steigendem Maße die deutschen Gemeinden beschäftigt, dann durch das Bekanntwerden der Ergebnisse, welche durch die Versuche der Lösung des Problems in Straßburg und Köln erzielt wurden, und schließlich im Hinblick auf die Ergänzungs- bzw. Reformprojekte, mit denen sich eben die genannten Gemeinwesen beschäftigen.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ hat in vier Nummern (1, 2, 4 und 5) des laufenden Jahrganges die neueste Entwicklung der Arbeitslosenversicherung seit Abschluß der bekannten Denkschrift des Kaiserlichen Statistischen Amtes über „Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im deutschen Reich“ (Berlin 1906) behandelt. Heft 4 bringt eine Aufzählung solcher Städte, in denen während der letzten Wirtschaftskrise das Projekt einer Arbeitslosenversicherung Diskussion und zum Teil schon praktische Verwirklichung gefunden hat. Freiburg i. B. macht für das Jahr 1910 einen Versuch mit einem System, das sich eng an das Genter System anlehnt, als besonders wesentliche Abänderung jedoch u. a. den Ausschluß der Bau- und Erdarbeiter vorsieht, denen die Notstandsarbeiten vorbehalten werden sollen. Im übrigen soll aus dem dafür bereitgestellten Fonds auf die Dauer von 40 Tagen und im Höchstbetrage von 1 Mark pro Tag eine freiwillige Unterstützung gewährt werden: a) an Arbeiter, die der Arbeitslosenversicherungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern und Angestellten angehören und zwar in Höhe von 50 Prozent von dem Unterstützungssatz des Vereins; b) an andere Arbeiter, die unter den vorgezeichneten Bedingungen an der für Arbeitslose bestimmten Sparanstalt teilgenommen haben und zwar im Betrage von 50 Prozent, des während der Arbeitslosigkeit abgehobenen Sparguthabens. In weiteren badischen Städten haben Karlsruhe und Pforzheim über die Einrichtung einer Versicherung beraten. In Bayern sind es München, Nürnberg und Augsburg, denen Anträge in der gleichen Richtung vorgelegt haben, ohne daß bisher definitive Beschlußfassungen erfolgt wären. In München sollte die Einführung zunächst u. a. von einer materiellen Mithilfe des Staates abhängig gemacht werden; in Augsburg wurde besonders lebhaft, namentlich von den gelben Werkvereinen, das Genter System bekämpft. Eingeführt ist eine Versicherung bereits in Erlangen und zwar nach den Grundzügen des Genter Systems in einer Abwandlung ähnlich der Straßburger. Die geringe Höhe des städtischen Zuschusses (1200 Mark) macht allerdings stärkere Karenzbedingungen und niedrigere Unterstützungssätze erforderlich; überdies ist eine Beschränkung auf gelernte Arbeiter vorgesehen, unter Einbeziehung derjenigen, die keiner gewerkschaftlichen Klasse angehören. Unterstützungsaktionen nach Art der Münchener für den Winter 1909, die ausdrücklich als zeitweiliger Notbehelf bezeichnet sind, müssen hier außer Betracht bleiben. Somit u. a. auch diejenige, die im Großherzogtum Hessen Mainz für den gleichen Zeitraum vorgesehen hatte. Für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System war hier die Stadtverwaltung nicht zu gewinnen. Elsas hat sich bisher von den süddeutschen Staaten am meisten auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung betätigt. Auf die bekannte Abwandlung des Genter Systems in Straßburg und die jüngsten Ergebnisse vorstehend wird weiter unten eingegangen. Mühlhausen lehnt sich eng an Straßburg an und außerdem plant auch Colmar eine ähnliche Einrichtung.

Bezüglich Mittel- und Norddeutschlands sei folgendes aus den amtlichen Mitteilungen extrahiert: Draunschweig lehnte die beantragte Einführung des Genter Systems ab. Leipzig hat der Frage der Regelung des Arbeitsnachweises vor jener der Arbeitslosenversicherung die Priorität zuerkannt. Dresden hat sich Berechnungen über die Einführung 1. einer Zwangsversicherung und 2. des Genter Systems ausmachen lassen, scheint aber mehr den Unterstützungsaktionen von Fall zu Fall zuzuneigen. In Magdeburg plaidierte eine Denkschrift gegen das Genter System und die freiwillige Versicherung für eine Zwangsversicherung. Auch Halle will vorerst den

Arbeitsnachweis geregelt sehen, erkennt aber im übrigen das Genter System der Arbeitslosenversicherung als das vollkommenste an. Ueber die Beratungen in Frankfurt a. M. und Kassel verlautet noch nichts. Ähnlich wie Magdeburg kommt auch Düsseldorf zur Empfehlung der gemeinlichen Zwangsversicherung, deren Einführung durch Reichsgesetz verlangt wird. Von rheinischen Städten werden außerdem noch Solingen, Duisburg, Elberfeld und Essen als solche genannt, die sich mit der Arbeitslosenversicherung beschäftigen. Die Kölner Einrichtung findet weiter unten Erwähnung. Auch Groß-Berlin hat sich schon mehrfach mit der Einführung einer Arbeitslosenversicherung befaßt, ohne daß es aber bisher zu einer einheitlichen Stellungnahme in den verschiedenen Stadtverwaltungen gekommen wäre. Die Ansichten gehen vielmehr ziemlich weit auseinander. Während Berlin, Charlottenburg und Rixdorf für eine gemeinsame Regelung in den verschiedenen Gemeinden Groß-Berlins eintreten, kam Schöneberg zu dem Schlusse, daß sich ein Vorgehen auch unabhängig von den anderen Gemeinden empfehle. Nicht gering ist aber die Verschiedenheit der Auffassungen in bezug auf das System. Berlin lehnt es überhaupt noch ab, sich festzulegen; für Charlottenburg hat Prof. Dr. Jastrow die Einführung des Genter Systems empfohlen, da die Arbeiterorganisationen Träger der Versicherung sein sollten, aus dem grundsätzlichen Gesichtspunkte, daß sie bei Entziehung dieser Aufgabe keine Streikorganisationen werden müßten. Auch Schöneberg ist für das Genter System. Rixdorf dagegen würde prinzipiell für eine Verbindung des Kölner und Genter Systems sein, wenn sich die Nachteile beider Systeme durch eine öffentlich-rechtliche Zwangsversicherung beheben ließen. Einstweilen will man sich mit einer Versicherung der Arbeiter des Baugewerbes begnügen.

Soviel Mühe, soviel Sinne! Wenn das auch nicht restlos auf die Stellungnahme der hier genannten Gemeinden zutrifft, so fehlt doch gar nicht viel daran, da die Meinungen bis zu vollständiger Gegenfährlichkeit auseinanderstreben. Insbesondere findet das Genter System zumindest soviel Gegner wie Freunde, und damit auch der Aufbau der Versicherung auf den entsprechenden Einrichtungen der Gewerkschaften. So bedauerlich das vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus ist, so wird man doch bei den Vorschlägen in bezug auf eine einheitliche Regelung sich mit der Tatsache abfinden müssen. (Schluß folgt.)

### Der Verband Deutscher Kaufmanns- und Gewerbegerichte

I. hielt in den Tagen vom 15. bis 17. September im großen Saale der Bürgergesellschaft in Köln seinen diesjährigen Verbandstag ab, der von 680 Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsvorsitzenden u. Beisitzern, sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerbeisitzern, besucht war. Als Zweck der Verbandstage bezeichnet der Vorsitzende des Verbandes, Magistratsrat v. Schulz-Berlin, der auch die Tagung leitete, gegenseitig neue Erfahrungen und Meinungen auszutauschen, weshalb auch keine Beschlüsse gefaßt wurden. Die Bedeutung der Tagungen sei von Jahr zu Jahr größer geworden, auch der diesmaligen Tagung würde hoffentlich der Erfolg nicht fehlen. Nach Begrüßungen des Verbandstages durch Herrn Regierungsrat Dr. Rodewald für den Regierungspräsidenten Steinmeister, Beigeordneter Albertmann für die Stadt Köln, Rechtsanwält Dr. Flechtheim für die Handelshochschule und Stadtverordneter Decker seitens des Kölner Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, trat der Verbandstag in die Beratung der u. E. nach etwas zu reichlichen, aber wichtigen Tagesordnung ein. Als erster sprach Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner (München) über die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag, sodann Rechtsanwalt Dr. Baum (Berlin) über die Literatur über den Arbeitsvertrag seit der letzten Tagung. Ueber die Ausdehnung der Gewerbegerichte zu allgemeinen Arbeitsgerichten sprachen Magistratsyndikus Dr. Hiller (Frankfurt-Main), Stadtrat Dr. Glüdsman (Rixdorf) und Redakteur Sohlich vom Bund der technisch-industriellen Beamten. Die Referenten forderten übereinstimmend die Zusammenfassung der bisher bestehenden Sondergerichte zu einheitlichen Arbeitsgerichten und Ausdehnung der Zuständigkeit dieser Gerichte für die gewerblichen Streitigkeiten aller bis zu einem Dienst- einkommen von 5000 Mark beschäftigten Personen. Richter Dr. Steengraf (Bremen) sprach über die Ausgestaltung der Rechtsmittelinstanz und verlangte eine Vereinfachung und praktischere Gestaltung des Berufungsverfahrens. Es entspann sich noch eine eingehende Debatte darüber, ob die Sondergerichte an die Amtsgerichte angegliedert werden sollten, auch wurde angeregt, die Wertobjektsumme für Berufungen bei den Gewerbegerichten von 100 auf 300 und bei den Kaufmannsgerichten von 300 auf 600 Mark zu erhöhen.

Stadtrat Dr. Glüdsman (Rixdorf) erstattete ein Referat über die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, wobei er die obligatorische Einführung der Wahlrechtswahl forderte.

Am zweiten Tage sprach Magistratsrat Paul Wölbing (Berlin) über die

### gesetzliche Regelung der Arbeitsarbeit

ein besonders für viele unserer Kollegen sehr bedeutsames Thema, und schlug hierfür folgende Leitsätze vor:

1. Der gewerbliche Arbeitsvertrag (auch Gebinde genannt) bedarf einer baldigen gesetzlichen Regelung, für welche brauchbare Vorarbeiten bereits vorliegen.
2. Diese Regelung ist nicht von einer Revision des ganzen gewerblichen Arbeitsvertrages abhängig zu machen, weil dadurch die dringende Frage der Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages verzögert würde.
3. Das Zurückbehaltungsrecht ist eine selbständige Frage. Es ist aus-sichtslos, das Zurückbehaltungsrecht zu Ungunsten der Arbeiter zu verschärfen, vielmehr muß die Lohnsicherung ausgebaut werden. Auch diese Frage ist getrennt vom Arbeitsvertrag zu behandeln.
4. Mit dem Arbeitskolonnen-system sind besonders schwere Mißstände verbunden, welche bald beseitigt werden müssen im Interesse aller rechtlichen Unternehmer und Arbeiter.
5. Die Frage des Minimallohnes ist auf dem nächsten Verbandstage zu erörtern.

Zu demselben Thema sprachen dann noch Bau-gewerksmeister Poemann (Köln) vom Arbeitgeberstandpunkt und Arbeitersekretär Wissele (Berlin). Außerdem wurde in der folgenden Diskussion das Für und Wider einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsarbeit eingehend erörtert.

### Gesetzliche Regelung der Tarifverträge

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung begründete an Stelle des durch Krankheit verhinderten Rechtsanwalts Dr. Singheimer, Magistratsrat Dr. Wölbing (Berlin) nachstehende Leitsätze:

„Die gesetzliche Regelung der Arbeitsverträge in Deutschland ist ein Bedürfnis, dessen Befriedigung im Interesse einer ruhigen Fortentwicklung des Tarifvertragswesens eine der nächsten Aufgaben der deutschen Sozial-gesetzgebung sein sollte. Eine gesetzliche Regelung kann aber nur dann empfohlen werden, wenn sie nicht Zwangs-formen errichtet, die dem Wesen der Tarifverträge fremd sind, sondern wenn sie sich darauf beschränkt, auf der Grundlage des Vertragsabschlusses durch freie Verbände unter weitgehendster Wahrung der Tarifvertragsfreiheit den Willen der Vertragsparteien zur rechtlichen Geltung zu bringen. Dem Wesen der Tarifverträge entsprechend genügt hierbei eine ausschließlich privatrechtliche Regelung nicht, es sind vielmehr bei der Regelung je nach dem Bedürfnis privatrechtliche, vereinsrechtliche und öffentlich-rechtliche Gebilde zu verbinden. Der Ausgangspunkt der gesetzlichen Regelung muß der Grundgedanke der Tariffreiheit sein. Hiernach gehören dem Tarifvertrag nur an, die sich ihm freiwillig unterwerfen haben. Freiwillig unterworfen haben sich nicht nur diejenigen, die Vertragsparteien sind, indem sie den Tarifvertrag abgeschlossen haben oder ihn beigetreten sind (Verbände und Einzelpersonen), sondern auch diejenigen, die Vertragsmitglieder sind, indem sie einem Verbands angehören, der im Tarifvertrag Vertragspartei ist. Soweit der Grundsatz der Tariffreiheit die Gefahr zünftiger Abschließung im Einzelfall herbeiführt, muß es auf Antrag zurückgewiesener Berufsangehöriger einer höchsten Tarifbehörde vorbehalten bleiben, solchen Berufs-angehörigen den Beitritt zu eröffnen. Der Arbeits-tarifvertrag ist als Rechtsquelle mit absoluter Wirkung zu-gelassen für alle Arbeitsverträge, die für solche Betriebe abgeschlossen werden, deren Inhaber bezw. dessen Rechts-vorgänger dem Tarifvertrage angehören oder angehört haben, soweit die Tarifbestimmungen nicht zwingenden Ge-setzen oder den guten Sitten widersprechen. Es treten hiernach entgegenstehende Arbeitsordnungen vor dem Ar-beits-tarifvertrag außer Wirkung und der Inhalt der abge-schlossenen Arbeitsverträge kommt mit dem Inhalt der Tarifvorschriften zustande, auch wenn Einzelarbeiten ent-gegenstehendes vereinbart haben, es sei denn, daß die Ar-beitsordnung solche Vorschriften enthält oder die Parteien des Arbeitsvertrages solche Abreden getroffen haben, die einen höheren Lohn, eine erhöhte Fürsorge des Arbeitgebers, oder eine geringere Arbeitsleistung vorsehen, als die Bestim-mungen des Tarifvertrages in diesen Beziehungen vor-schreiben. — Eine Verstärkung des Tarifvertrages als Rechts-quelle über den Kreis der Vertragszugehörigen hinaus soll nur auf Grund behördlicher Anordnung stattfinden, unbeschadet der Bildung von Ortsgebräuchen auf Grund abgeschlossener Arbeits-tarifverträge. In diesem Falle sollen aber die Arbeitsvertragsbestimmungen des Arbeits-tarifver-trages nur die Kraft ergänzender Rechtsquelle haben, die nur gelten wenn die Parteien des Arbeitsvertrages nichts anderes bestimmen. Die behördliche Anordnung ist an die Voraussetzung eines bestimmten Umfangs her in Frage kommenden Arbeits-tarifverträge in dem betreffenden Bezirk zu binden, sodaß die Umgehung von Tarifvertragsvor-schriften in allgemeine Arbeitsvertragsbestimmungen nur eine Minderheit von Berufsangehörigen trifft. Als Be-förden, die für ihren Bezirk solche Anordnungen treffen können, sind Arbeitskammern geeignet.“

Weitere Redner zu diesem Punkt waren Döblin (Berlin), Mitglied des Buchdrucker-Tarif-amts und der Geschäftsführer des Verbandes der Berliner Baugeschäfte, Generalsekr. Dr. Wielebenz.

Die nächsten Punkte der Tagesordnung bildeten sodann die mehr juristische Frage des Rechtes der Lantien und Gratifikationen und das aktive und passive Wahlrecht der Frauen bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Als letzten Punkt behandelte der Gewerbe- und Kaufmannsgerichtstag

### die Verhältnisse der Wertpensionsklassen.

Als Referenten hierzu traten auf: Rechtsanwalt Dr. Sauer (Köln), stellvertretender Vorsitzender des Gewerbegerichts, Mantel (Leipzig) vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Reichstagsabgeordneter Severing (Bielefeld), Kollege Hirtziefer (Essen) von unserm Verband und Dr. Steller, General-sekretär des Verbandes der Industriellen (Köln). Mit Ausnahme des letzteren traten alle Referenten ent-

schieden für eine gesetzliche Regelung der Werkskassenfrage ein, da eben auf anderem Wege eine Beseitigung bestehender Mißstände nicht zu erreichen sei. Bei dem großen Interesse, das gerade dieser Frage seitens unserer Kollegen entgegengebracht wird, lassen wir die Ausführungen des Kollegen Hirtjes in der gedruckt vorliegenden Verhandlungschrift, die ein gut orientiertes Bild des gegenwärtigen Standes der Werkskassenfrage darstellen, nachstehend folgen:

„Errichtet sind die Kassen meist auf Grund des § 17 Abs. 2 der Gew.-Ord., indem sie von den Unternehmern als eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien angesehen werden. Zwecklos sind die Werkskassen für diejenigen Arbeiter, die in den Genuss einer Rente kommen, eine derartige Einrichtung. Meistens ist dies aber nur ein kleiner Bruchteil der Gesamtbelegschaft. Bei Kassen, die keine Beiträge erheben (nach dem Vorbericht von Dr. N. Klenk zu der diesjährigen Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt 51 von 112 ermittelten Pensionskassen), ist dies weniger von Belang, weil hier von dem Arbeiter keine Opfer gefordert werden. Anders verhält es sich mit den Werkskassen, zu denen die Arbeiter zum Teil recht erhebliche Beiträge leisten müssen. Der Zwang zur Beitragsleistung wird dadurch herbeigeführt, daß das Versicherungsverhältnis mit dem Arbeitsvertrage verknüpft wird, indem jeder Arbeiter, der auf einem derartigen Werk anfangt, gleichzeitig Mitglied der dorthin bestehenden Pensionskasse werden muß und ihm die Beiträge hierfür gleich bei der Lohnzahlung abgehalten werden. Daß es sich hier nicht um geringfügige Beiträge handelt, sondern die Beiträge zu diesen Pensionskassen im Verhältnis zum Arbeitseinkommen recht erhebliche genannt werden müssen, ergibt folgende Zusammenstellung einer Reihe Werkskassen mit Beitrags- und Vertragsbedingungen für die Arbeiter (folgt eine Tabelle über die Eintrittsgelder und Beiträge von 22 Pensionskassen, die zum Teil bereits in dem Protokoll unseres Verbandstages in München in dem dort abgedruckten Referat des Kollegen Hirtjes über denselben Gegenstand enthalten sind.)

Das Ungerechte besteht nun vornehmlich darin, daß bei einem Teil dieser Kassen diejenigen Arbeiter, die aus irgend einem Grunde, freiwillig oder gezwungen, aus dem Arbeitsverhältnis bei dem betreffenden Werke ausscheiden, nicht nur ihrer erworbenen Rechte verlustig gehen, sondern auch einen Vermögensverlust dadurch erleiden, daß die bis dahin gezahlten Beiträge verfallen, also rein a fonds perdu gezahlt sind. Es ist naheliegend, daß diese, aus alten, patriarchalischen Zeiten stammende Bestimmung, die sich mit der heutigen modernen Auffassung von der Natur des Arbeitsvertrags durchaus nicht mehr vereinbaren läßt, von einzelnen Unternehmern und Vorgesetzten dazu benützt wird, oder wenigstens benützt werden kann, sich „mißliebige“ machende Arbeiter empfindlich zu bestrafen. Die Gefahr, sich mißliebig zu machen, ist zudem in den letzten Jahren durch die Bestrebungen des Arbeiterstandes zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutend gestiegen. Dazu kommt ferner der Umstand, daß gerade in diesen Kassen der Einfluß der Arbeiter auf die Verwaltung und Geschäftsführung gleich Null ist, weil der Unternehmer über die Hälfte der Stimmen und den ausschlaggebenden Vorprüfenden verfügt, also in der Verwaltung der Kasse beinahe vollkommen souverän ist. Verstärkt wird das Ueberwiegen des Einflusses des Betriebsinhabers vielfach noch durch eine Bestimmung des Statuts, wonach die Beschlüsse des Vorstandes immer nur in bestimmten, und zwar gerade den wichtigsten Fällen der Genehmigung des Fabrikinhabers unterliegen.

Es ist eine natürliche Folge dieser Zustände, daß die Arbeiter, die gezwungene Mitglieder derartiger Kassen sind, durch den fortwährend, aus meistens von ihnen gar nicht abwendbaren Ursachen, drohenden Verlust ihrer Rechte, verstärkt durch den damit verbundenen Vermögensverlust durch den gänzlichen Verfall der eingezahlten Beiträge, sich von der energischen Vertretung ihrer Interessen dem Unternehmer gegenüber abhalten lassen; daß gerade derartige Einrichtungen zu Feinden für die Arbeiter werden, desto mehr wirksam und fühlbar, je länger der Arbeiter derartigen Einrichtungen angehört, und diese Art Wohlfahrtsvereine tatsächlich, um mit der „Deutschen Arbeiterzeitung“ (Nr. vom 9. Oktober 1904) zu reden:

„Institutionen darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen.“

Gewiß ist es für den besitzlosen Arbeiter von Vorteil, wenn wegen Eintritt von Invalidität oder zunehmenden Alters seine einzige Erwerbquelle — seine Arbeitskraft — verfiel, er dann neben her in der Regel recht lärglichen Invaliden- oder Altersrente eine laufende Pension aus der Pensionskasse bekommt. Wenn aber diese Vorteile nur einem verschwindenden Bruchteil der deutschen Arbeiterschaft zuteil werden, daß Tausende und aber Tausende in ihren berechtigten Bestrebungen auf Anteilnahme des ganzen Standes am Kulturfortschritt gehemmt und eingeengt werden, so sind diese Vorteile unter allen Umständen zu teuer erkauft. Das Bestreben aller rechtlich Denkenden muß es deshalb sein, diese geradezu unwürdigen Fesseln, von denen ein Teil der deutschen Arbeiterschaft erdrückt wird, zu beseitigen, und ist es aus diesem Grunde zu begrüßen, daß auch der Deutsche Gewerbe- und Kaufmannsgerichtstag diese Fragen in den Kreis seiner Erörterungen auf seiner diesjährigen Tagung einbezogen hat.

Die bisher gemachten Versuche, eine Aenderung des bisherigen Zustandes auf dem Wege der Rechtsprechung zu erzielen, haben zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt. Während die Gewerbegerichte Friederichheim, Borend und Dortmund und neuerdings auch die Landgerichte in Stuttgart und Trier die beklagten Firmen verurteilten, die einbehaltenen Pensionskassenbeiträge zurückzuführen, sind bei den Landgerichten Essen, Sieve und Dortmund die Arbeiter mit ihren Klagen auf Rückzahlung der einbehaltenen Pensionskassenbeiträge abgewiesen worden. Dadurch ist naturgemäß die Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiete noch vergrößert worden. In dem bisher wohl am meisten beachteten Prozeß gegen die Firma Krupp in Essen wurde für die klagenden Arbeiter durch den christlichen Metallarbeiterverband ein ausführliches Rechtsgutachten des Pro-

fessors Lotmar-Bern eingeholt, welches mit gewichtigen Gründen die Ungebilligkeit der Verquickung von Arbeitsvertrag mit Versicherungsverhältnis darzut und aus den verschiedensten Gründen für Rückzahlung der einbehaltenen Pensionskassenbeiträge eintritt.

Die Firma Krupp antwortete auf diese Darlegungen mit zwei Gutachten von Professor Ehrenberg-Göttingen Professor Kohler-Berlin, die beide den Standpunkt der Firma vertraten. Die Gutachten sind nachzulesen in dem vom christlichen Metallarbeiterverband herausgegebenen Broschüre: „Die Kruppische Pensionskasse vor Gericht“. Der Ausgang des Prozesses war für die Arbeiter ungünstig, weil das Landgericht Essen sich fast vollständig auf den Standpunkt der beiden Gutachten der Firma Krupp stellte. Neuerdings ist nun ein neuer Prozeß gegen die Firma Krupp angestrengt worden, wobei durch Zusammenlegung ein so hohes Objekt erzielt wurde, daß sich eventuell auch das Reichsgericht mit dieser Frage zu beschäftigen haben wird. In dem ersten Termin vor dem Landgericht in Essen, bei dem zu erwarten, für die Arbeiter ungünstig ausfiel, war seitens der Kläger außer den bereits im ersten Prozeß vorliegenden Rechtsgutachten von Professor Lotmar-Bern und Professor Doerrenfeld-München noch ein Gutachten des früheren Oberlandesgerichtsrats, jetzigen Reichsgerichtsrats Dr. Neukamp beigebracht worden, welches ebenfalls den Nachweis erbringt, daß: „der Rückforderungsanspruch der Arbeiter gegen die Firma für begründet erklärt werden muß.“

Bei einigen Pensionskassenprozessen ist nun ein rechtsonderbares Verfahren beobachtet worden, das ich hier glaube anführen zu müssen. Im Gewerbegericht Dortmund und neuerdings am Gewerbegericht Borend waren gegen die Dortmunder Union resp. gegen die Eisenhütte Phönix Klagen auf Rückzahlung einbehaltenen Pensionskassenbeiträge angestrengt worden. In den beiden Fällen handelte es sich um Beträge unter 100 Mark, hatte also das Gewerbegericht endgültig zu entscheiden. Da nun beide Gewerbegerichte bereits in früheren Klagen zugunsten der Arbeiter auf Rückzahlung der einbehaltenen Beiträge erkannt, die in Betracht kommenden Berufsinstanzen, die Landgerichte Dortmund und Essen, aber zu ungunsten der Arbeiter Klagen auf Rückzahlung der Beiträge abgewiesen hatten, gingen die beiden Firmen, sowohl die Dortmunder „Union“ wie auch die Eisenhütte „Phönix“ in Borend-Borend dazu über, nur um ein berufungsähnliches Objekt zu bekommen, gegen die betreffenden Kläger Widerklage auf Schadenersatz zu Beträgen über 100 Mark zu erheben. Die Hütte „Phönix“ erhob gegen den klagenden Arbeiter Widerklage auf Schadenersatz 1. wegen ungerechtfertigter Lösung des Arbeitsvertrags — trotzdem die Firma dem Arbeiter bescheinigt hatte, daß er ordnungsmäßig entlassen sei; 2. wegen Schaden, den der Arbeiter während seiner Tätigkeit dem Arbeitgeber zugefügt hätte — trotzdem ihm von einem derartigen Schaden bis zu seiner Entlassung kein Wort gesagt worden war. Die Landgerichte in Dortmund und Essen gaben der Widerklage statt, wiewohl allerdings die Firmen mit ihrer Schadenersatzklage ab. Die Firmen erreichten aber trotzdem ihren Zweck, indem das Landgericht das Urteil des Gewerbegerichts aufhob und die Arbeiter mit ihrer Klage auf Rückzahlung der einbehaltenen Beiträge abwies.

Zweifellos dürfte eine derartige Handhabung der Bestimmungen des Gewerbegerichtsgegesetzes, daß die Gewerbegerichte bis zu Beträgen von 100 Mark endgültig entscheiden, dem eigentlichen Sinne des Gesetzes direkt zuwiderlaufen. Es dürfte an der Zeit sein, einer derartigen mißbräuchlichen Auslegung des Gesetzes bei einer demnächstigen Revision des Gewerbegerichtsgegesetzes einen kräftigen Riegel vorzuziehen.

Gleichzeitig muß aber auch auf gesetzlichem Wege den Mißständen gesteuert werden. Zunächst ist zu erstreben, daß den Arbeitern ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Kassen eingeräumt wird. Dann sind aber vor allem gesetzliche Bestimmungen dafür notwendig, daß den Arbeitern die einmal erworbenen Rechte sichergestellt oder ihnen beim Abgang wenigstens ein entsprechendes Äquivalent für den Verlust der Rechte gegeben wird.

(Schluß folgt.)

## Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

Monat August 1910.

Metall- und Maschinenindustrie.

Die Roheisenerzeugung war nach je einem Bericht aus Westdeutschland und aus Bayern befriedigend beschäftigt.

Die Stahl- und Walzwerke waren nach einem Berichte des Stahlwerkesverbandes im August etwas besser beschäftigt als im Vormonate. Der Verband (456 589 t) übertraf den des Juli um 52 790 t. Gegenüber lagte ein Bericht aus Oberschlesien über mangelnde Beschäftigung; die Feierschichten waren unvermeidlich.

Die Eisengießereien hatten im allgemeinen gut und besser als im Vormonate zu tun. Auch das Arbeiterangebot war befriedigend, nur stellenweise, so in einem Betrieb in Sachsen, herrschte Arbeitermangel.

Die Drahtindustrie war noch weitlich ausreichend mit Arbeit versehen. Die Aufhebung der Bauarbeiterausperrung ließ hier und da einen günstigen Einfluß zurück. Arbeitskräfte waren überall ausreichend vorhanden.

In der Kleinindustrie lag das Geschäft nach einem Bericht aus Berlin und Rendscheid nicht allzu günstig. Der Rendscheider Bericht führt den schleppenden Geschäftsgang auf das Stilllegen der Vaubetriebe zu Anfang des Jahres und auf den Streik der Schiffswerften zurück. Die Handweilenhauer haben eine Erhöhung der Hauptpreise um etwa 5 v. H. der bisherigen erzielt. Seit 2 Monaten streiken die Maschinenweilenhauer und Hilfsarbeiter; seit einem Monat sind die

übrigen organisierten Weilenhauer ausgesperrt. Die Zahl der ausgesperrten und streikenden Weilenhauer beträgt gegen 900. Die Beschäftigung in Fabriken für Herstellung von Schrauben, Muttern, Nieten usw. war im Berichtsmontat wie aus Breslau berichtet wird, zufriedenstellend; sie war größer als im Vormonat und erheblich größer als um die gleiche Zeit des Vorjahrs.

In der Nürnberger Blech- und Metallwarenfabrikation blieb, soweit Haus- und Küchengerät, Blech, Lackier- und Metallwaren in Betracht kommen, die Lage im allgemeinen gut. Eine kleine Besserung gegen den Vormonat machte sich geltend. Angebot und Nachfrage nach Arbeitern glichen sich aus.

Der allgemeine Maschinenbau verläßt überwiegend über einen befriedigenden Geschäftsgang. In einer Reihe von Betrieben waren Ueberstunden erforderlich, in andern wieder mußte die Arbeitszeit verkürzt werden.

In der Herstellung von Dampfmaschinen, Armaturen usw. konnten die Verichte in der überwiegenden Zahl von einem guten Geschäftsgange sprechen. Ein süddeutsche Firma mußte mehr als vierzig Tage mit Ueberstunden arbeiten, da gelernte Arbeiter der gewünschten Zahl nicht zu bekommen waren. Ein westfälisches Werk mußte die Arbeitszeit teilweise um 1 bis 1 1/2 Stunden kürzen.

Die Lage im Eisenkonstruktionsbau findet eine geteilte Beurteilung; im allgemeinen blüht aber das Geschäft noch immer genügend. Eine Essener Firma konnte ihren Bedarf an Facharbeitern nicht decken; an Hilfsarbeitern dagegen war kein Mangel. Lohn erhöhungen haben hier in geringem Umfange stattgefunden und erhebliche Ueberarbeit mußte geleistet werden.

Soweit Verichte aus der Industrie für Hebezeuge und Transportanlagen vorlagen, war die Beschäftigung recht gut zu nennen.

Die Anlagen zur Herstellung von Maschinen für die Textilindustrie waren flott beschäftigt. Ein westdeutsche Firma hatte Mangel an gelernten Bandweilensarbeitern, während andere Arbeiter im Ueberflusse vorhanden waren.

Die Industrie für landwirtschaftliche Maschinen hatte infolge der beginnenden Herbstfeldstellung befriedigend zu tun. Hier und da mußte mit Ueberstunden gearbeitet werden.

Die Verichte über die Arbeitsmarktlage in Fabriken für maschinelle Einrichtungen von Werkzeugbetrieben sprachen sich günstig aus. Die Lage blieb fast die gleiche wie im Vormonate, nur hier und da machte sich eine Abschwächung bemerkbar; Arbeitskräfte waren reichlich vorhanden.

In der Automobilindustrie wird der Geschäftsgang von dem weitaus größten Teile der berichtenden Firmen als gut bezeichnet.

Der Eisenbahnwagenbau war fast durchgängig nicht ausreichend mit Aufträgen versehen. Ein Firma mußte noch mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Arbeitskräfte waren reichlich vorhanden.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Betriebskrankenkassen aus der Hütten-, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie, die 561 37 männliche und 371 59 weibliche Mitglieder umfassen, ergab sich eine Abnahme von 11 564 männliche und eine Zunahme von 913 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der Kranken. In Rheinland und Westfalen nahmen die männlichen Mitglieder um 55 zu. Bei den gleichfalls berichtenden Innungs- und Krankenkassen der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie, die 12 283 männliche und 218 weibliche Mitglieder umfassen, ergab sich eine Zunahme der männlichen Mitglieder (+ 417); bei den weiblichen Mitgliedern trat kaum eine Veränderung ein (- 4).

### Elektrische Industrie.

Die Industrie für Dynamomaschinen, Elektromotoren usw. berichtet über einen dauernd guten Geschäftsgang, so daß teilweise mit erhöhter Arbeitsgearbeitet werden mußte. Bei einem Werke in Groß-Berlin machte sich ein besonders starkes Ueberangebot von Arbeitern geltend, welches doppelt so groß war als im Vormonate.

Die Kabelwerke hatten durchgängig ausserordentlich und besser als im Vormonate zu tun. Auch hier mußte mit Ueberstunden gearbeitet werden.

Dasselbe gilt von der Herstellung elektrischer Beleuchtungsartikel. Ein Bericht aus Groß-Berlin aus der Fabrikation von Fernsprechapparaten berichtet über die Geschäftslage zufriedenstellend. Der Geschäftsgang in der Industrie elektrischer und galvanischer Rohlen hielt sich nach den Verichten aus Bayern auf der gleichen Höhe wie im Vormonate. Die Industrie für elektro-medizinische Apparate war nach einem Bericht aus Bayern befriedigend beschäftigt.

Aus der elektrischen Industrie liegen die Verichte der Betriebskrankenkassen mit 42 972 männlichen

stätten und 10 876 weiblichen Mitglieder vor; hier hat sich während des Monats August die Zahl der männlichen Versicherungspflichtigen ohne Kranke um 840, die der weiblichen um 263 vermehrt.  
(Reichsarbeitsblatt.)

**Gewerkschaftliches.**

**Ein Faustschlag für die roten Felder im Fall Rheinfelden.**

Auf dem vorangegangenen Woche in Magdeburg abgehaltenen sozialdemokratischen Parteitag tobte mehrere Tage ein „brüderlicher“ Nebekampf um die Budgetbewilligung in Baden. Die badischen Landtagssozi haben bekanntlich dem Budget (Haushaltsgesetz) zugestimmt und sind zudem als Salonproletarier hoffähig geworden. In Magdeburg wurden die Sozialisten gerächt. Referent war der alte, greise Nebel. Im Verlauf seiner Ausführungen erwähnte er auch Rheinfelden, aber in einem Zusammenhang, daß es den Vorkämpfer und Konsorten in den Ohren klingen wird. Nebel kennzeichnete die unfruchtbare Arbeit des badischen Großlandtages und sagte u. a.:

„Die Eisenbahner sind um eine Hoffnung ärmer, aber desto reicher an Enttäuschung. Unter der Signatur Finanzklemme sind alle Anträge auf Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt worden. Und der Genosse Kocke hat darauf hingewiesen, daß in keinem Lande Deutschlands der Textilarbeiterverband mehr Unterstützung an Gemahregelte zu bezahlen hat, als im badischen Musterlande. (Hört, hört!) Das badische Vändchen, der Hauptstütze der deutschen Tabakfabrikation und der schlechtest entlohnten Tabakarbeiter, hat keine Hunderttausend Mark übrig zu Unterstützungen der zu Tausenden brotlos gewordenen Zigarrenarbeiter. (Hört, hört!), obwohl es doch die Pflicht einer Regierung wäre, die mit für dieses scheußliche Gesetz gestimmt hat, diese Vermissten der Armen zu unterstützen. Es ist geradezu himmelschreiend, daß man einer solchen Regierung das Budget bewilligt. Weil wir im Reichstage nur die Reichsregierung packen können, sollten umso mehr die Genossen in den Einzelstaaten ihre Regierungen anpacken, die alle, ob freiwillig, ob unfreiwillig, für die schandhafte Reichsfinanzpolitik mitverantwortlich sind. (Lebhafte Zustimmung.) Wie hat es denn die badische Regierung bei Rheinfelden gehalten und wie in Mannheim? Unsere Gewerkschaften hatten alle Ursache, ein gehöriges Sündenregister aufzurollen, und das wird auch noch geschehen. Und die Dauer läßt sich das die Masse nicht gefallen. Die Konsulten, sagten die Römer, sollten sehen, daß dem Gemeinwesen kein Schaden erwächst und ich sage, die Parteigenossen müssen darüber wachen, daß die Parteiführer der Partei keinen Schaden tun. (Lebhafter Beifall.)“ („Vorwärts“ Nr. 221 vom 21. Sept. 1910.)

„Wie hat es denn die badische Regierung bei Rheinfelden gehalten...“ mit der er die Führer der Sozialdemokratie seinen Genossen vor dem Forum der Öffentlichkeit zu. Nebel weiß es vielleicht gar nicht, daß Parteigenossen von ihm im Fall Rheinfeldens die Rolle der Demuzianten, der Handlanger des Scharfmachertums und der Zuträger der Streikjustiz gespielt haben; Nebel ist es gewiß unbekannt, daß ein sozialdemokratisches Gewerkschaftsblatt (die „Metallarbeiter-Zeitung“) sogar den traurigen Mut fand, den Staatsanwalt des Streikprozesses noch öffentlich zu belobigen; er weiß jedenfalls nicht, daß die roten Landboten im badischen Volkshaus sich im Schweiße ihres Angesichts abmühen, die Regierung und badische Streikjustiz zu verteidigen, sonst hätte Nebel seiner Empörung über das Verhalten seiner badischen Genossen noch viel schärfere Ausdrücke verliehen. Aber was Nebel schon mit den paar Worten sagte und andeutete, ist ein moralischer Faustschlag für die „Metallarbeiter-Zeitung“, für ihre Schildknappen Vorkämpfer und Konsorten, wie die freiwilligen Regierungshelfer aus der sozialdemokratischen Landtagsfraktion des Musterlandes. Dieser Faustschlag wird die Gezüchteten wohl schmerzen, aber sie haben ihn doppelt und dreifach verdient.

**Die Knappschaftswahlen im Ruhrgebiet,**

die am 17. September d. J. getätigt wurden, haben mit einem zahlenmäßigen Erfolg des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes geendigt. Er erhielt 298, der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter 83, die Polen 30, Zechenpartei 8 und der S.-D. Verband 0 Wähler. Der Mißerfolg des christlichen Gewerksvereins wird erklärlich, wenn man die näheren Verhältnisse berücksichtigt. Etwa 2/3 der Ruhrbergleute sind unorganisiert und geben bei solchen Wahlen den Ausschlag. Es ist dies eine bunt zusammengewürfelte Menge, die den größten Säureern nachläßt und infolgedessen fast ausschließlich sozialdemokratisch wählt. Dazu kommt die Sonderbündel der Polen, die sogar in einigen Bezirken mit den Hirsch-Dundern dem sozialdemokratischen Verbände offizielle Wahlhilfe leisteten. Und wie der „Verginappe“ in seinem Wahlrückblick mitteilt, haben in manchen Sprengeln auch Mitglieder von katholischen und evangelischen Vereinen den Sozialdemokraten ihre Stimme gegeben.

Das Gesamtergebnis der überhaupt abgegebenen Stimmen ist für die christliche Richtung erheblich günstiger. Es erhielten:

Christlicher Gewerksverein	52041	Stimmen
Sozialdemokratischer Verband	93033	"
Polnische Vereinigung	22615	"
Hirsch-Dunderlicher Verband	2213	"
Zechenpartei (Selbe)	4709	"

Der christliche Gewerksverein hat gegenüber der letzten Wahl von 1904 um etwa 10 000 Stimmen zugenommen. Von einer „vernichtenden Niederlage“, die in der siegesbrunnenen sozialdemokratischen Presse herumspuckt, kann mithin nicht die Rede sein. Am Schluß seines Wahlrückblickes schreibt der „Verginappe“:

„Der Knappschaftswahlkampf gibt uns eine besonders wichtige Lehre. Wir haben gesehen, daß wir uns bei Wahlen im allgemeinen nicht auf die Unorganisierten verlassen können. Es ist deshalb unsere Aufgabe, sie möglichst für unsere Organisation zu gewinnen. Nur dann können wir uns voll und ganz auf die Leute verlassen. Es fehlt eben den meisten Unorganisierten an der nötigen Aufklärung. Wenn diese geschaffen wird, dann wird es schon besser werden. Mit der Aufklärung ist ein Rückschlag für die Genossen unausbleiblich. Die unorganisierte Masse läßt den Sozialdemokraten bei Wahlen nur solange nach, als sie deren wirkliche Ziele und Leistungen nicht kennt. Wir haben deshalb gar keine Ursache nutzlos zu werden. Im Gegenteil, wir können trotz des Ausganges dieser Wahl ganz hoffnungsvoll in die Zukunft schauen. Wenn wir alle an der Aufklärung und Gewinnung der Unorganisierten arbeiten, wird unsere Zahl größer und die der Genossen geringer und auch der Ausgang der Wahlen wird ein anderes Bild ergeben. Arbeiten wir deshalb mit der alten Energie und Tatkraft weiter.“

**Knappschaftswahlen und Bürgertum**

Was die Knappschaftswahlen dem Bürgertum lehren. Unter dieser Überschrift gibt die „Völkische Volkszeitung“ Nr. 797 folgende Ausführungen der „Westfälischen Volkszeitung“ Nr. 216 wieder:

Der Radikalismus hat einen unbestrittenen Erfolg errungen; er hat einen großen Teil der Masse hinzugezogen und wird ihn nicht ohne schweren Kampf wieder loslassen. Dennoch brauchen alle, die in einer allerdings mühevollen Verständigung zwischen den einzelnen Bevölkerungsteilen und Erwerbszweigen die Gewähr für eine Befriedung des sozialen Lebens sehen, nicht die Hoffnung sinken lassen, wenn sie ihr Augenmerk auf das Verhältnis der organisierten Bergarbeiter zur unorganisierten Masse ins Auge fassen. Von der Gesamtbelegschaft sind etwa zwei Drittel unorganisiert, nur ein Drittel gehört den verschiedenen Verbänden an, von denen der sozialdemokratische im gesamten Deutschen Reich an 120 000 Mitglieder, der christliche 80 000 Bergleute umfaßt. Keine der beiden großen Organisationen hätte aus eigener Kraft den Sieg zu erringen vermocht. Die Unorganisierten waren es, welche den Ausschlag gaben. Nach welcher Seite hin aber schlugen sie sich? Nach der sozialdemokratischen. Das ist das wichtigste und das der Beachtung am meisten würdige Moment in der Betrachtung über den Ausfall des Wahlkampfes. Es zeigt nicht nur der Arbeiterwelt, sondern dem gesamten Bürgertum, woher der intransigente Radikalismus seine Stärke bezieht. Die unorganisierte Arbeiterkraft ist das Feld, auf dem die sozialdemokratischen Phrasen vielfältige Frucht hervorbringen.

Es gab und gibt noch jetzt in allen bürgerlichen Ständen viele mit recht guter Allgemeinbildung ausgestattete Leute, die da meinen, der Organisationsgedanke der Arbeiterkraft sei in jedem Falle vom Uebel. Ob da veralteter Patriarchalismus oder nackter Interessenegoismus die Väter des manchmal energischen Widerspruches sind, ist schließlich gleichgültig. Hier soll auf Grund der getätigten Wahlen festgestellt werden, daß die unorganisierte Masse von staatspolitischen Gesichtspunkten aus eine große Gefahr bildet und zur Quelle des Wohlergehens des sozialdemokratischen Radikalismus geworden ist.

Daraus folgt nun, daß die Haltung mancher bürgerlicher Kreise gegenüber den christlichen Gewerkschaften, die im Gegensatz zu den sozialdemokratischen die Eingliederung der Arbeiterkraft in die bestehende Gesellschaftsordnung als ihr Ziel bezeichnet und gegen sozialdemokratischen Ansturm stets mit Energie und Opferfreudigkeit verfochten haben, durchaus fehlerhaft ist, den gewordenen Verhältnissen geradezu widerspricht. Wenn die Ziele der Sozialdemokratie verhasst sind, wer anstelle der Radikalisierung der Volksmassen eine planmäßige Erziehung zum Verantwortlichkeitsbewußtsein der Gesamtheit dem Staat gegenüber herbeijehet, bei dem wird es endlich an der Zeit, daß er von den Augen die Binde der Voreingenommenheit herunternimmt. Dort freilich, wo nackter Egoismus stets in Anspruch nimmt, daß das augenblickliche eigene Interesse der Zweck des Gemeinschaftslebens sei, werden auch die triftigsten Gründe nicht einschlagen. Da wird eben der Klassenkampf auf beiden Seiten fortgeführt werden und schließlich nicht nur den Beteiligten selbst, sondern auch der Gesamtheit schwere Wunden schlagen. Wenn je, so sollte gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen eingesehen werden, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung zum Empfänger unseres Staatsgebäudes und unserer Gesellschaft berufen ist.

**Sitz Berlin und Firma Lebins & Co.**

Wir haben früher schon mehrmals auf die Seelenverwandtschaft zwischen den Berliner Fachabteilungen und gelben Streikbrechervereinen hingewiesen. Deutlich tritt dies jetzt wieder zutage beim Erscheinen der traurigen Zeitschrift von Windolph-Bochum: „Das Christentum

der christlichen Gewerkschaften“. „Der Bund“, das von Lebins herausgegebene Organ der Gelben, proklamiert ausdrücklich eine Ideengemeinschaft zwischen den „Gelben“ und den „Berliner“ Fachabteilungen. Das Lebins-Organ hat die Stirn, eine lange Besprechung des Windolphschen Buches mit folgendem Ausfall gegen die christlichen Gewerkschaften zu schließen:

„Die katholische Geistlichkeit, wie auch viele katholische Arbeiter wenden sich in steigendem Maße von einer Organisation ab, die sich zwar „christlich“ nennt, in Wahrheit aber in höchst unchristlicher Weise den Klassenkampf und das Zusammengehen mit der sozialdemokratischen, antichristlichen Klassenkampforganisation propagiert. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die katholischen Arbeiter sich immer mehr den katholischen Fachverbänden zuwenden, welche im Sinne der christlichen Sittlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiet gleich uns Gelben eine Abschwächung der Klassengegensätze, eine friedliche Verständigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und das Unterlassen unberechtigter und der Arbeiterschaft schädigender Streiks vertreten.“

Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, wie sich „Sitz Berlin“ zu dieser Sympathieumdeutung stellt. Gleichzeitig führen wir die Methode der allgemeinen Verbächtigungen und Ausstellung von unbellesenen Behauptungen, namentlich aber der scrupellosen Verallgemeinerung, die aus den Ausführungen des „Bund“ spricht, als ein Beispiel an für die Vergiftung der Polemik, zu der Erzeugnisse von der Art des Windolphschen Buches Anlaß geben. Wenn die letzten Dinge schlimmer werden sollten als die ersten, so trifft diejenigen die Verantwortung, die zwar das Allgemeininteresse zu wahren vorgeben, an den Früchten ihres Tuns aber unschwer erkennen könnten, wie sehr sie es schädigen.

Von welcher Qualität die gelben Bundesgenossen von Sitz Berlin sind, beweisen am besten folgende Grundsätze, die Lebins Freunden gegenüber als die feinen hingestellt haben soll:

1. Wir Redakteure und Journalisten haben gewöhnlich kein Geld. Darum dürfen wir uns auch keine eigene Meinung gestatten. Wir wollen leben. Darum verkaufen wir uns. Wer am meisten zahlt, der hat uns!
2. Jeder Mensch hat dunkle Punkte in seinem Charakter und in seinem Leben. Auch jeder Arbeitgeber, jeder Beamte, jeder Polizist, jeder Richter oder Staatsanwalt hat solches Berg an seinem Nacken. Das muß man kug und heimlich zu erfahren suchen. Keine Mühe darf dabei verdrücken. Und ist es erforderlich, so hat man gewonnenes Spiel. Man bringt in seinem Blatte eine Bemerkung, die dem Betroffenen sagt, daß man alles weiß, doch so, daß er nicht verlegen kann. Dann hat man ihn in der Hand und kann mit ihm machen, was man will. Er gibt kein bei. In dieser Weise habe ich meinen Lesern schon außerordentlich viel genützt!
3. Die Menschen zerfallen in sozialer Beziehung in Schafe und Wölfe, in Herren und Knechte, in Gebieter und Gehörnde. Wer aufhören will, Herdenmenschen zu sein, der hat das Herdenwissen beiseite zu legen. Wenn er das tut, dann laufen alle, die dieses Gewissen noch mit sich schleppen, hinter ihm her. Es ist ganz gleich, zu welcher Herde er gehören will. Er kann von einer zur andern übertreten, kann wechseln. Das schadet ihm nichts. Nur hat er dafür zu sorgen, daß es mit der nötigen Wärme und Ueberzeugung geschieht, denn das begeistert. Laufen ihm die Sozialdemokraten nicht nach, so laufen ihm die andern nach!

Auf solche Charaktermenschen als Gesinnungs- und Bundesgenossen dürfen die Herren Dr. Fleischer, Fontenelle, Windolph u. w. wirklich stolz sein. Wir beneiden sie wahrlich nicht darum.

**Der Zentralverband christlicher Maler und verwandte Berufe Deutschlands**

hat seine fünfte Generalversammlung vom 18. bis 20. September in Frankfurt a. Main abgehalten. Nach dem Geschäftsberichte für die Zeit vom 1. 7. 1908 bis 1. 7. 1910 hatte der Verband, wie alle Gewerkschaften — unter den Einwirkungen der Wirtschaftskrise zu leiden. Gerade im Malergewerbe machte sich letztere sehr fühlbar. Waren doch nach einer vorangegangenen statistischen Erhebung bis zu 65 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Der trotzdem zu verzeichnende Zuwachs von 218 Mitgliedern — von 3446 auf 3664 — ist erst im letzten Halbjahr entstanden, so daß mit der steigenden Konjunktur eine bessere Entwicklung zu erwarten ist. Die innere Konsolidierung hat in der Berichtsperiode gute Fortschritte gemacht, was u. a. durch die gesteigerte Einnahme dokumentiert wird. Diese betrug 92 884,73 Mark gegen 74 646 Mark 98 Pfg. in den vorhergehenden zwei Jahren. An Ausgaben waren 83 042,02 Mk. zu verzeichnen, wovon auf Unterstützungen und Bildungszwecke 23 339,13 Mark entfielen. Das Verbandsvermögen ist von 17 134 Mark 35 Pfg. auf 27 189,25 Mk. gestiegen.

An der Reichstagsbewegung im Malergewerbe war der Verband mit 2704 Mitgliedern in 57 Lohngebieten beteiligt. Seinem tatkräftigen Eingreifen gelang es, die Rechte der nicht sozialdemokratisch organisierten Gehilfen zu sichern. Der Verband ist in den verschiedenen Tarifinstanzen bis zum Haupttarifamt hinauf vertreten. An Lohnherhöhungen bringt der Reichstarif für 2704 Mitglieder in der dreijährigen Berichtsperiode rund 636 000 Mark; an Arbeitszeitverlängerung für 1232 Mitglieder pro Jahr 29 300 Stunden.

Die Generalversammlung erklärte ihr Einverständnis mit der Aufhebung der Verhandlung und beauftragte letztere mit allen rechtlichen Mitteln für Durchführung und weiteren Ausbau des Reichstages einzutreten. Um im Interesse des Gewerbes noch wirksamer wie bisher die Bestimmungen des Tarifes zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz anzuwenden zu können, wurde beschlossen, die bei solchen Auflagen zu zahlende Unterstützung auf den jeweiligen geltenden Tariflohn zu erhöhen. Neu eingeführt wurde eine Militärunterstützung und Sterbegeld für Kinder. Reise- und Streikunterstützung wurden weiter ausgebaut und um dieses zu ermöglichen, der Sommerwochenbeitrag um 5 Pfg. erhöht. Außerdem wurde die Einführung einer fakultativen Arbeitslosen-Versicherung beschlossen, zu der besondere Extrabeträge zu leisten sind.

Nach einem Referat über die Reichsversicherungsordnung wurde eine Entschließung angenommen, in der die vorgeschlagenen Verbesserungen begrüßt werden; ferner, daß die Sonderkassen wie Betriebs- und Innungskassen denen, der maßgebenden Ortskrankenkassen gleichwertig sein müssen, wodurch ein großer Teil der Bedenken gegen die Sonderkassen behoben ist. Da für die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes in den Krankenkassen kein Bedürfnis vorhanden ist, ersucht der Verbandstag den Reichstag, die bisherige Drittelung der Rechte und Pflichten beizubehalten bezw. sie generell zur Durchführung zu bringen.

Ein ausführlicheres Referat wurde sodann über den Arbeiterschutz im Malergewerbe gehalten. Die hierzu gefasste Entschließung erwartet, daß zur Durchführung der Unfallverhütungs- und sonstigen Arbeiterschutzvorschriften mehr Kontrolleure aus dem Arbeiterstande angestellt und durch staatliche Kurse zur entsprechenden Tätigkeit angeleitet werden. Verlangt wird sodann Meldezwang für alle mit der Meinfektion zusammenhängende Erkrankungen und ein Verbot der Verwendung aller blei- oder gifthaltigen Farben bei Innenarbeiten sowie zur Durchführung dieses Verbots Kenntlichmachung dieser Farben durch entsprechende Verpackung. Außerdem wird vorgeschlagen, von Reichs wegen eine sachmännliche Kommission einzusetzen, welche Versuche mit Bleifarbenersatzmitteln anzustellen hätte.

Der Generalversammlung wählte als Vertreter des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, Kurt Geis-Röhl bei, als Vertreter des Schweizer christl. Malerverbandes der Vorsitzende Brühlmann-St. Gallen.

Als Verbandsvorsitzender wurde einstimmig Herr Brauer-Düsseldorf gewählt.

Die Geschäftsstelle des Verbandes ist in D. D. Düsseldorf, Lützenstraße 37.

## Streiks und Lohnbewegungen.

### Zur Lohnbewegung der Gold- und Silberarbeiter in Schwäbisch-Gmünd.

Ueber das erste Stadium dieser Bewegung haben wir in Nr. 37 unseres Organs berichtet. Inzwischen ist die Antwort des Arbeitgeberverbandes auf die eingereichten Forderungen der Arbeiter eingelaufen. Sie lautet in den wesentlichen Fragen ablehnend. Begründet wird diese Haltung mit der scharfen Konkurrenz und der Behauptung, daß die Löhne eines großen Teils der Arbeiter in den letzten Jahren schon aufgebessert seien. Wo eine weitere Aufbesserung notwendig sei, solle darin fortgeföhren werden.

Um zu dieser Antwort der Arbeitgeber Stellung zu nehmen, hatten beide Metallarbeiterverbände (christlicher und sozialdemokratischer) am 15. September öffentliche Versammlungen einberufen. Die Versammlung unseres Verbandes tagte im katholischen Vereinshaus. Kollege Ruhn aus Pforzheim behandelte das Thema: „Die Antwort des Arbeitgeberverbandes und welche Stellung nehmen wir hierzu ein?“ Redner führte, nach dem Bericht der „Rhein-Post“ u. a. aus:

Die Hälfte der Gmünder Arbeiterschaft bezieht Löhne von 40 Pfg. und weniger. Löhne über 60 Pfg. erhalten nur ganz wenige Arbeiter. Unsere Forderungen haben die Arbeitgeber vorläufig abgelehnt. Die Lage ist ernst, ja sehr ernst. In unserer Industrie sind die Arbeiter nicht gut daran. Das müssen wir der weit verbreiteten Ansicht gegenüberstellen, als seien die Arbeiter hier auf Hofen gebettet. Die Arbeitgeber behaupten, die Erfüllung unserer Forderungen sei ihnen unmöglich. Von 5—50 Prozent soll den Arbeitern seit 1906 aufgebessert worden sein! Das ist schon an sich ein sehr weiter Spielraum. Was heißt 50 Prozent? Wenn ein Arbeiter, der 20 Pfg. hatte, jetzt 30 Pfg. hat? Kann er damit leben und eine Familie unterhalten? Hat jeder eine solche Aufbesserung erhalten? Die Arbeitgeber haben je nach Gutdünken aufgebessert oder wie sie selbst sagen, „nach der Leistungsfähigkeit“. Unter der Leistungsfähigkeit versteht der Arbeitgeber etwas anderes als wir. Wir wissen, daß ein Teil der Arbeiter eine Aufbesserung erhalten hat, aber nicht in dem Maße, als die Feuerung der Lebensverhältnisse es erfordert hätte.

Durch die Gewährung der paar Pfennige Aufbesserung, die wir wünschen, soll unsere Industrie vom Ausland lahmgelegt werden? Die Auslandskonkurrenz beruht auf die Arbeiter, die schon früher bei uns hergeleitet worden sind. Aber gerade diese alten Muster werden auch ohne Lohnaufbesserung vom Ausland übernommen. Früher war doch immer der Satz maßgebend: „Wer etwas versteht, bringt sein Geschäft auch vorwärts.“ Die fähige Industrie wird sich immer aufrecht erhalten. Wir müssen dafür sorgen, daß wir eine Arbeiterschaft bekommen, die

die Industrie hochhalten kann. Unsere Arbeitgeber behaupten, die Produktionsverhältnisse seien in Gmünd schwieriger als anderswo, z. B. in Pforzheim. Glaubt man denn, daß es in Pforzheim leicht gefallen ist, vorwärts zu kommen. Redner kennt die Gmünder Methode, viel und billig herzustellen. Sehr wenig sieht man aber Fortschritte in der Anschaffung neuer Maschinen, mit denen man stolt weiterkommen kann. Jeder, der in Pforzheim war, steht, daß man dort, was Werkzeug- und Maschinen, Arbeitsleistung usw. betrifft, Gmünd voran ist. Wenn Pforzheim, Hanau, auch Amerika, vorangehen, darf Gmünd nicht allein zurückbleiben. Wenn man mit der Konkurrenz des Auslands kommt, muß man eben die neuesten Einrichtungen treffen.

Ferner heißt es, verschiedene Artikel könnten nicht mehr verkauft werden, wenn sie ein paar Pfennige teurer wären. Darauf ist zu erwidern, daß das Publikum für solche Waren nicht nach dem Preis fragt. Redner hat die Erfahrung gemacht, daß man z. B. in Essen den Beuten plausibel macht, eine Kette, die 15 Mark koste, käme allein auf 8 Mk. Arbeitslohn. In Wirklichkeit sind es 40 Pfg. Eine schwere Panzerkette, die im Nord für 1,50 Mk. gemacht wird, liefert z. B. wieder ein anderer Fabrikant um 1,25 Mk. Fabrikanten und Großhändler unterbieten sich. Diese Herren sollen eben eine Konvention gegen Schmutzkonkurrenz schließen, dann könnten wir auch dafür sorgen, daß die Auslandskonkurrenz uns nicht erdrückt. Die gute Qualität wird den Ausschlag geben.

Ein Satz, der uns gar nicht gefällt, ist jener, der besagt, man wolle eine weitere Aufbesserung die alten Arbeiter fühlen lassen. Aus diesem Satz spricht das krasse Schamachertum. Redner will annehmen, daß dieser Satz nicht recht überlegt ist. Sonst müßte er im Interesse der gesamten Bevölkerung bedauert werden.

Auch auf Grund der Einkommensverhältnisse soll die Erhöhung unmöglich sein. Nun beweise gerade die Statistik, daß die Unternehmer in den Krisenjahren nicht heruntergekommen sind. Was den Schlußsatz der Begründung betrifft, so begrüßen wir es, daß die Arbeitgeber sich zu einer mündlichen Aussprache bereit erklären. Wir wissen, daß ein Streit der letzte Weg bleiben muß und hoffen, daß eine Aussprache Erfolg hat. Die Arbeitgeber sagen immer wieder: „Es geht nicht.“ Nun, wir sind es nicht, die den Arbeitgebern die Existenz unmöglich machen wollen.

Redner behandelte die Stellungnahme des Stadtrats hiesig zu diesen Fragen. Man versteht da die Erbitterung der Arbeiter. Wer den Arbeitern einige Stunden der Erholung und des Vergnügens mißgönnt, beweist, daß er kein Herz für die Arbeiter hat. Aber auch die Stellungnahme des Stadtrats Spranger ist beachtenswert. G.-M. Spranger vertenne ganz und gar die Bedeutung der Gewerkschaften. In den Jahren 1907—1909 habe der christliche Verband 21.574 Mk. an Arbeitslosenunterstützung bezahlt. Was wäre aus diesen Arbeitslosen ohne die Gewerkschaft geworden? Sie wären der Armenunterstützung verfallen. G.-M. Spranger beweist, daß er kein soziales Verständnis hat. Auch unser Stadtvorstand weiß nicht, daß wir im Zeitalter der sozialen Verbündigung leben. Andere Städte, z. B. Rölln und Freiburg, haben die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Wenn andere Städte dies machen, muß auch Gmünd den Arbeitern entgegenkommen. Als moderne Lohnarbeiter müssen wir eine Einrichtung verlangen, die uns nicht für die arbeitslose Zeit der Armenunterstützung ausliefert. Wir hoffen, daß die Beratung der Arbeitslosenversicherung besseren Erfolg hat.

In ausführlicher Weise behandelte Redner auch die Stellung des anderen (sozialdemokratischen) Verbandes, der einseitig vorgegangen sei. Wenn es in Gmünd zum Kampf kommt, dann kann eine Organisation nichts erreichen. In der „Schwäb. Tagw.“ geben die Herren vom andern Verband ihrer Freude Ausdruck, die Christlichen ausschalten zu haben. Eben daraus, daß jene Seite eine solche Stellung eingenommen hatte, geht hervor, daß es ihnen nicht ernst ist. Nun mußten wir selbständig vorgehen. Auf unsere Versammlungen hin haben die Sozialdemokraten geschrieben, daß in allen fünf Versammlungen nicht mehr als 100 Arbeiter anwesend gewesen seien. Wie unrichtig diese Behauptung sei, beweise allein die Tatsache, daß in der Gmünder Versammlung allein über 100 Arbeiter waren. Dieses ganze Vorgehen des sozialdemokratischen Verbandes sei als Arbeitererrat zu bezeichnen, zumal während einer solchen Bewegung. Es werde da den Arbeitgebern gegenüber der Anschein erweckt, als ob die Arbeiter so wenig Interesse an der Bewegung hätten.

Für uns ist es, fährt Redner fort, darum zu tun, daß etwas erreicht wird. Redner schlägt eine Resolution vor, die sich sowohl mit der Antwort der Arbeitgeber und mit der letzten Gemeinderatsitzung als mit dem Vorgehen des anderen Verbandes beschäftigt. Es gelte alle diejenigen aufzurütteln, die unserem Verbande noch fernstehen. (Lebh. Beifall.)

Kollege Kollorath erinnerte an die Bewegung vor vier Jahren im Schwarzwald. Die Uneinigkeit der Arbeiter hätten die Arbeitgeber ausgenützt. Es komme einem Arbeitererrat gleich, wenn man den Führer eines Arbeiterverbandes verkleinere, während eine solche Bewegung herrsche. In der „Tagwacht“ heiße es, der christliche Verband habe nur den vierten Teil der Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes. Wenn dies der Fall wäre, müßte jener Verband 2160 Mitglieder haben, während es doch nur gegen 800 seien. Der christliche Verband habe 540 Mitglieder laut Stand vom 1. Juli. Bezüglich der Verhandlungen im Gemeinderat bemerkt Redner, die Ausführungen Sprangers und hiesiger könnten nicht scharf genug beurteilt werden. G.-M. Spranger spreche vom „leeren Stroh drehsen“. Man müsse da fragen, wie die Arbeitgeber zu ihrem Reichum gekommen seien.

Man wisse auch, was für ein Geist die Antwort der Arbeitgeber verfaßt habe. Glauben die Unternehmer, daß die großen Firmen bei einem Kampfe mit 25 000 Mk. Verlust dahinkommen? Diese Frage ist wohl auch zu stellen. Es ist zu bedenken, daß die einseitigen Elemente unter den Unternehmern dies berechnen. Sie sagen sich, daß Pforzheim und Hanau ihnen die Aufträge wegnehmen. Man sagt, der Verband könne nicht soviel Unterstützung gewähren als der Lohn betrage. Aber es gibt manche Arbeiter, bei denen die höchste Unterstützung (18 221) an ihren Lohn gut herantreffe. Wenn unsere

Arbeiter nach Leistungsfähigkeit bezahlen wollen, so sollen sie es so tun, daß die Leute leben können. Der Gedanke, daß die Arbeitgeber die alten Arbeiter ablegen wollen, weise die Auffassung gründlich zurück, als beständen noch patriarchalische Verhältnisse. Eine derartige Ansicht erregt auch außerhalb der Arbeiterkreise Aufsehen, auch bei den Großisten. Die gegenwärtige Bewegung zielt auf eine Erhöhung der Löhne. Ein eigenes Kapitel wäre die ungerechte, bittere Behandlung mit Adelstischen. Auch hier zeige es sich, wie notwendig die Einigkeit der Arbeiter sei. — Hierauf wurde folgende Resolution angenommen:

1. Die vom Christlichen Metallarbeiterverband einberufene öffentliche Versammlung stimmt mit lebhaftem Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Antwort der Arbeitgeber in Sachen der Lohnerrhöhung. Nach Maßgabe der Verhältnisse erscheint die Ablehnung weniger wegen der arbeitgeberseits hervorgehobenen Unübersichtlichkeit der gestellten Wünsche erfolgt zu sein, sondern mehr deshalb, um die Forderungen der Gewerkschaftsorganisationen überhaupt nicht anerkennen zu müssen. Die Versammlung beauftragt daher die Verbandsleitung, durch persönliche Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband im Sinne unserer Forderungen zu wirken, um so ein den längst gehegten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung tragendes Resultat zu erzielen. Sollten die eventuellen Verhandlungen kein den berechtigten Wünschen entsprechendes Ergebnis zeitigen, so ist die Verbandsleitung ermächtigt, die ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, um trotzdem ein greifbares Resultat herbeizuföhren.

2. Gleichzeitig erhebt die Versammlung aufs entschiedenste Einspruch gegen die durch nichts gerechtfertigte, jeden Funken sozialen Geistes vermissende Behandlung, wie sie der Eingabe des Christlichen Metallarbeiterverbandes betr. Arbeitslosenversicherung in der gestrigen Gemeinderatsitzung arbeitgeberseits zuteil wurde. Solcher Art wird das Interesse, das der Bürger aus dem Arbeiterstand dem Wohl und Gedeihen des Gemeinwesens entgegenbringen soll, untergraben; statt Gemeinmütigkeit erbittert mit all ihren üblen Folgen, die der Vorwärtsentwicklung der Stadt stets neue Hindernisse bereitet. Aus diesem Grunde erheben wir nicht nur Einspruch, sondern beklagen aufs lebhafteste jene tief kränkende Stellungnahme gegenüber den Wünschen des größten Teils der hiesigen Bürgerschaft.

3. In der bis jetzt gegen unsern Verband und deren Leiter beliebten Kampfmethode des Deutschen (sozialdemokratischen) Metallarbeiterverbandes vermögen die Versammlungen nichts anderes als einen fortgesetzten Arbeitererrat zu erblicken. Statt mit der gegebenen Tatsache zu rechnen, daß am Platze bereits eine gleich starke Organisation besteht, die auch durch den rühmlichsten Kampf nicht vernichtet werden kann, ist eine Einigung und Verständigung hinzuwirken, um dadurch zu Gunsten der Lohnforderung einen erfolgreicherer Einfluß auszuüben, verschärft man mit bewußt unwarharen Berichten in der Schwäbischen Tagwacht die Gegenföhre zum Gaudium der gut organisierten und festgeschlossenen Arbeitgeber; statt die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation zur Geltung zu bringen, sucht man durch entstellte Mitteilungen über unseren Versammlungsbesuch die christliche Organisation zu verkleinern, wodurch die Unternehmer zu noch größerem Widerstand geradezu gereizt, und die unorganisierten Arbeiter in ihrer Gleichgültigkeit wiederum zum Nutzen der Arbeitgeber bekräftigt werden. Demgegenüber kann es nur eines geben: unablässige Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes, der jederzeit unbekümmert um die entgegenstehenden Hindernisse für das Wohl der Arbeiterschaft eingetreten ist, der unbeschadet der sozial. Anwürfe auch in dieser Bewegung seinen Mann voll und ganz stellen wird. An den ruhig und klar denkenden Arbeitern liegt es aber, in Würde ihren Anschluß an den christlichen Metallarbeiterverband zu vollziehen.

Kollege Ruhn führt weiter aus: Wenn man die allgemeine Entwicklung betrachte, sehe man einen großen Konkurrenzkampf. Mancher Arbeitgeber läßt es die Arbeiter fühlen, daß sie im Jahre 1906 zusammengefallen sind. In weiteren Ausführungen kritisiert Redner das sog. patriarchalische System. Man könne von den Unternehmern nicht verlangen, daß sie die alten Formen aus der patriarchalischen Zeit aufrecht erhalten. Die Arbeitgeber sehen darauf, daß sich ihr Kapital vergrößert. Wir stellen an die Unternehmer keine ungerechte Forderungen. Die Bewegungen im Schwarzwald, in Rheinfelden, in Fallau beweisen, wie von dem anderen Verband die Interessen der Arbeiter zertreten werden. Die christliche Organisation muß in Gmünd stark werden. Auch die Arbeiterinnen müssen in den Verband. (Lebh. Beifall.)

Dr. Kollorath wendet sich gegen schwindelhafte Berichte, die gegen die christl. Organisation kolportiert würden. Es heiße da, die Christlichen hätten kein Geld. Demgegenüber sei darauf hinzuweisen, daß im 2. Vierteljahr 681 Mk. an Krankenunterstützung und 1511 Mk. 48 Pfg. an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurden. Trotzdem wurden noch über 1000 Mk. an die Zentrale geschickt. Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf die christliche Arbeiterbewegung, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Ueber die Bewegung wird uns weiter berichtet: Die Sozialdemokraten spielen den starken Mann. Den christlichen Metallarbeiterverband wollen sie ausschalten und um Stimmung zu machen, wettert Vorhölzer, der kannte „Selb“ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, gegen den Stadtrat hiesig, der zugleich auch 2. Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes ist. Die christlichen Metallarbeiter haben keinen Zweifel darüber gelassen, was sie von den Ausführungen dieses Herrn halten. Eine westerstührende Bedeutung legen sie den Ausführungen jedoch nicht bei.

Anders Vorhölzer. In seinem Größenwahn vertritt er sich soweit und erklärt, solange der Arbeitgeberverband seinen zweiten Vorsitzenden nicht wegen der bewußten Manöverungen im Gemeinderat zurechtweise, werde „er“ in keine Verhandlung eintreten. Die diesbezüglichen Ausführungen Vorhölzers lauten: „Die Auslassungen von G.-M. hiesig auf dem Rathaus bezeichnet Redner als die größte Verhöhnung, die ein weiteres Verhandeln mit dem Arbeitgeber

verband unter allen Umständen ausschließen, wenn dieser die Meinungen seines 2. Vorsitzenden, des Hrn. Zieher, gutheißt oder dieser sie aufrecht erhält."

In einem Begleitschreiben an den Arbeitgeberverband holt B. nochmals aus mit folgendem: „Nun hat aber auch in der Gemeinderatsitzung vom 14. d. M. Herr Gemeinderat Ottmar Zieher sich Meinungen erlaubt, die wir ebenfalls gezwungen sind, hier anzuschneiden, da dieser Herr zweiter Vorsitzender Ihres Verbandes ist. Wäre dies nicht der Fall, so würden wir derart niedrigen Ansehnungen keinen Wert beimessen. Von einem Vorstandsmitglied einer Arbeitgeberorganisation aber können wir solche beleidigenden Meinungen auf keinen Fall hinnehmen. Wir eruchen also höflichst um umgehende Antwort darüber, ob der Vorstand des Arbeitgeberverbandes die Ausführungen seines 2. Vorsitzenden auf dem Rathaus gutheißt oder nicht und ob Herr Zieher weiterhin diese, die Arbeiter und die Leiter ihrer Organisation schwer beleidigenden Vorwürfe aufrecht erhält. Wäre letzteres der Fall, so könnte selbstverständlich keine Rede davon sein, daß wir in Anwesenheit dieses Herrn verhandeln würden."

Daß sich der Arbeitgeberverband von Vorhölzer vor-schreiben ließe, was er gegenüber seinen Mitgliedern zu tun habe, glaube ich B. nicht im Ernst, aber er riskierte den Titel, der jedoch nicht nur völlig mißlingt, sondern für Vorhölzer und dessen Verband eine Blamage heraufbeschwor, wie sie wohl größer nicht zu denken ist. In Beantwortung der übersandten Entschlüsse gab der Vorstand des Arbeitgeberverbandes bekannt:

„Die Vorstandschaft des Arbeitgeberverbandes der Edel- und Unedelmetallindustrie und verwandter Hütten-geschäfte (E. U.) Gmünd hat in einer gestern abend abgehaltenen Sitzung beschlossen, auf die von den beiden hiesigen Metall-arbeiterverbänden empfangenen Schreiben, bezw. auf ihre in den am 15. d. M. abgehaltenen Versammlungen beschlossenen Resolutionen wie folgt zu antworten: „Wir haben vom Inhalt Ihres Schreibens vom 15. d. M. Kenntnis genommen, sind aber bezüglich der angeregten mündlichen Aussprache zu nachstehender Bemerkung geneigt: Wenn der Arbeitgeberverband sich in seiner Antwort vom 13. d. M. zu einer Aussprache bereit erklärt hat, so geschah es nur, um Gelegenheit zu geben, die Gründe für seine ablehnende Haltung bezüglich allgemeiner Aufbesserung mündlich zu ergänzen. Zu Verhandlungen, die bezwecken, den Arbeitgeberverband zu einer anderen Stellungnahme zu veranlassen, sind die Delegierten in keiner Weise ermächtigt. Herrn Zieher betreffend, teilen wir Ihnen mit, daß derselbe in seiner Eigenschaft als Gemeinderat gesprochen hat und nicht als 2. Vorsitzender unseres Verbandes. Wir lehnen es deshalb ab, darauf einzugehen, wie Herr Zieher sich auf dem Rathaus geäußert hat. Herr Zieher ist als Delegierter gewählt und muß insoweit als solcher an jeder etwa stattfindenden Besprechung teilnehmen. Wir haben umsonstiger Veranlassung, ihn jetzt auszuscheiden, als er in unserer letzten Generalversammlung durch Ruhe und Mäßigkeit zu sachlicher Beantwortung Ihres an uns gerichteten Schreibens wesentlich beigetragen hat. Zu einer mündlichen Aussprache am Dienstag, den 20. d. M. sind wir bereit unter der Bedingung, daß unsererseits 6, von den beiden hiesigen Metallarbeiterverbänden je 3 Delegierte an derselben teilnehmen. Lokal: Hotel Rad, Bolschützenaal. Zeit: 2 Uhr nachmittags.““

Jetzt war Holland in Not. Was tun? hieß es bei den Genossen, die mit langen Gesichtern herumzogen. Für uns war die Situation klar, nachdem wir in der Verhandlung die Ausführungen des Gemeinderats Zieher zurückgewiesen hatten, lag für uns keine Veranlassung vor, eine weitere Bedingung zu stellen, zumal die Dinge vor den Gemeinderat gehören. Nicht so bei Vorhölzer, kurz vor den angesagten Verhandlungen teilte er dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes nochmals mit, daß er nun auch mit mehr als 2 Vertretern erscheinen werde, nachdem man seine Bedingung nicht erfüllte. Die Verhandlung kam; wie es Takt und Anstand in solchen Dingen erforderte, fanden wir uns zu 3 Mann ein, Vorhölzer dagegen wartete im Neben-zimmer mit 8 Mann auf Einlaß. Wir geben den Bericht des „Deutschen Volksblattes“ wieder, das hierüber folgendes berichtet:

Gmünd, 21. Sept. (Lohnbewegung.) Bei der gestrigen Verhandlung zwischen Arbeitgebervertreter und Arbeiterverbänden operierten die Delegierten des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes in geradezu lächerlicher und unflämiger Weise. Sie traten mit 8 statt 3 Vertretern an und mußten zuerst die Abweisung der überzähligen Vertreter einstecken. Dann spielten sie die persönlich Gebräukten wegen einer Äußerung, die ein anwesender Zeu-bräukant in seiner Eigenschaft als Stadtrat kürzlich auf dem Rathaus getan hatte. Da eine Antwort dieses Arbeitgebers auf eine ihrer diesbezüglichen Anfragen nicht nach ihrem Geschmack war, verließen sie nach zweifelhafter Dauer die Verhandlungen. Die Delegierten des christlichen Verbandes aber zeigten sich bei voller Wahrung der Standesehre der Situation vollauf gemacht und führten die Verhandlungen mit den Arbeitgebern weiter. Derselben führten endlich zu dem Ergebnis, daß die Vertreter des Arbeitgeberverbandes folgende Erklärung abgaben: „Der Arbeitgeberverband empfiehlt seinen Mitgliedern, dort, wo es die Umstände gestatten, am 1. Oktober eine Lohnhöhung einzutreten zu lassen unter besonderer Berücksichtigung der niederen Lohnjäger.“ Die Gefahr eines allgemeinen Streiks kann damit als beseitigt angesehen werden.“

In einer von uns einberufenen überaus stark be-lüchten Versammlung wurde über das Resultat Bericht er-lattet. Die Versammlung stimmte dem Ergebnis zu mit dem Vorbehalt der Nachprüfung durch Betriebsverhand-lungen. Gleichzeitig wurden in dem Antwortschreiben an den Arbeitgeberverband einige weitere Wünsche geltend gemacht. Die Leitung des sozialdemokratischen Verbandes weiß sich ob der Hiesigen-Gesetz nicht mehr zu helfen; zu-ber Dummheit häuft sie die andere.

Von 2 Firmen ist bereits bekannt, daß sie auf Grund der Verhandlungen die Löhne aufbessern; das verdient An-erkennung und Nachahmung. Einige Betriebe sind bereits vorausgegangen. Sache unserer Kollegen und Kolleginnen wird es nun sein, unablässig für die Stärkung unseres Verbandes Sorge zu tragen, damit diejenigen, die zu uns gehören, auch für uns gesonnen werden.

**Tariffbewegung in der Pforzheimer Kettenindustrie.**

Schon lange herrscht unter der Pforzheimer Arbeiter-schaft der Bijouterieindustrie der Wunsch nach besser ge-ordneten Lohnverhältnissen. Durch die Lohnbewegung im Jahre 1906 wurde bezüglich der Arbeitszeit etwas mehr Ordnung geschafft mit der Einführung der 9-stün-digen Arbeitszeit. Doch wurde dort schon der Wunsch laut, daß auch in der Lohnfrage etwas stabilere Ver-hältnisse eingeführt werden sollten. Nun ist es noch in der Pforzheimer Bijouterieindustrie ziemlich schwierig, einen einheitlichen Lohn tarif durchzuführen, weil die Produktionsweise in den einzelnen Betrieben sehr ver-schieden ist.

Zu dem kommen so vielerlei Arten und Muster der zu fabrizierenden Gegenstände in Frage, daß es fast unmöglich erscheint, hier einen einheitlichen Tarif auf-zustellen, der allen Einzelfragen gerecht wird. Doch wenn man bedenkt, daß es in anderen Gewerben und Industrien mit ähnlichen Spezialisierungen möglich war, Tarife einzuführen, wird es auch in der Bijouterieindustrie gelingen, mit etwas Mühe und gutem Willen einen Vertrag einzuführen, der etwa den Anforderungen der Industrie und den beteiligten Faktoren gerecht wird. Notwendig wird dabei vor allen Dingen sein, daß bei der Ausarbeitung eines solchen Vertrages mit genügenden Sachkenntnissen vorgegangen wird.

In einer von dem sozialdemokratischen Metall-arbeiterverband einberufenen Versammlung wurde ein solcher Entwurf zu einem Lohn- und Arbeitsvertrag vorgelegt. Es wurde einstimmig beschlossen, denselben dem Arbeitgeberverband und den einzelnen Arbeitgebern in der Kettenindustrie einzureichen.

Wenn auch der Entwurf noch eine genauere Durch-arbeitung, besonders in der Festlegung der Akkordsätze für Herrenstellen bedarf, so könnte er doch die erste Grundlage abgeben, auf den ein brauchbarer Tarif auf-gebaut werden kann.

In der letzten Mitgliederversammlung unseres Ver-bandes wurde zu obiger Frage Stellung genommen. Es wurde hauptsächlich bedauert, daß auch in dieser Frage von Seiten der Sozialdemokraten die Bewegung ein-zelnig inszeniert wurde. Nichts desto weniger stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß es auf die möglichste Geschlossenheit der Arbeiterchaft ankommt, weshalb von den Versammelten folgende Resolution ein-stimmig angenommen wurde:

Die Mitgliederversammlung des christlichen Metall-arbeiterverbandes anerkennt die Zweckmäßigkeit eines ein-heitlichen Lohn- und Arbeitsvertrages in der gesamten Bijou-terie-Industrie. Im Grunde genommen bedürfen und wün-schen alle Branchen eine Regelung der Lohnverhältnisse nach aufwärts, da es der Arbeiterschaft bei den gegebenen Lebensverhältnissen nahezu unmöglich gemacht wird, ein-ihrem physischen und geistigen Aufwand entsprechendes Aus-kommen zu fristen. Durch die unregelmäßige, zum großen Teil durch die ungesunde Konkurrenz verschiedener Betriebe hervorgerufene Berechnung bei der Festlegung der Akkord-preise haben sich besonders in der Kettenindustrie Zustände herausgebildet, die auf die Dauer nicht zu halten sind, wenn nicht die gesamte Ketten-Industrie noch mehr dar-unter notleiden soll. Nicht nur, daß es einem großen Teil der Kettenmacher dadurch unmöglich ist, einen aus-reichenden Lohn zu verdienen, auch die Industrie an sich hat den Nachteil, wenn der Arbeiter in der Eile, in der er gezwungen ist, die Ketten herzustellen, nicht mehr genügend Sorgfalt aufwenden kann, und so die Qualität derselben leidet.

Diese Tatsache ist auch von verschiedenen Fabrikanten erkannt worden. Doch fürchtete jeder die Konkurrenz bes-ändern. Der erste Schritt, dieser ungeunden Konkurrenz entgegenzutreten ist der, daß für stabilere Lohnverhältnisse gesorgt wird.

Dies kann aber nur durch einen möglichst einheit-lichen Lohn- und Arbeitsvertrag geschehen. Wenn auch der vom deutschen Metallarbeiterverband vorgelegte Vertrag noch nichts Vollkommenes bietet, so kann doch auf dieser Grundlage mit etwas gutem Willen ein Vertrag aufge-gebaut werden, der geeignet ist, einer gesunden Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Kettenindustrie die Wege zu ebnen, wovon sicher auch die ganze Industrie den Nutzen hat.

Aus diesem Grunde hauptsächlich unterstützen die christ-lich organisierten Gold- und Silberarbeiter den vorge-legten Lohn- und Arbeitsvertrag. Zugleich sprechen die Versammelten die Erwartung aus, verehrlicher Vorstand des Arbeitgeberverbandes wolle unserer Verbandsleitung zur näheren persönlichen Begründung unserer Stellung-nahme Gelegenheit geben.

Diese Resolution wurde an den Arbeitgeberverband der Edel- und Unedelmetallindustrie, sowie an die ein-zelnen Kettenfabriken eingesandt. Sache der Arbeiter-schaft ist es für Stärkung der Organisation zu sorgen, um dem Antrag auf Durchführung eines Tarifes in der Kettenindustrie den nötigen Nachdruck geben zu können. Die christlich gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen mit besonderem Eifer die Werbearbeit betreiben, da noch Tausende unserer Gesinnungsgenossen für unsere Sache zu überzeugen und zu gewinnen sind.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewe-gung einzuliefern, andernfalls fällt die Warnung vor dem Auszug fort.

**Werkarbeiter.** In folgenden Orten stehen die Werkarbeiter im Kampf: Hamburg, Bremen, Kiel, Bremerhaven, Wegefeld, Lübeck, Flensburg, Rostock, Stettin. Der Zuzug von Arbeitern aller Branchen ist fernzuhalten.

**Menden i. W.** Bei der Firma Theodor Klusendorf (Hofeslamp), sind wegen Herabsetzung der Akkordpreise Differenzen ausgebrochen. Zuzug von Klempnern, Metallbildnern und Schweißern ist fernzuhalten.

**Emmerich.** Ueber die Firma Reintges, Nieder-rheinische Maschinenfabrik, ist die Sperre verhängt worden.

**Schw.-Gmünd.** Die Gold- und Silberarbeiter stehen in einer Lohnbewegung.

**Wochum.** Bei der Firma Hermen Müller haben sämtliche Klempner Installateure und Heizungsmonteure wegen Differenzen die Kündigung eingereicht.

**Essen-Muhr.** Die Klempnergehilfen von Essen stehen im Streit zwecks Abschluß eines Tarifvertrages.

**Elberfeld.** Die Arbeiter der Firma Jäger, Eisen-fabrik, stehen im Streit.

**Reichm.** Ueber die Firma Häbener & Gerling ist wegen Herabsetzung der Akkordsätze die Sperre verhängt. Zuzug von Metallbildnern, Schlossern und Klempnern ist fernzuhalten.

**Barmen.** Die Former der Wuppertaler Eisen-hütte haben wegen Lohn Differenzen die Arbeit nieder-gelegt.

**Sundern bei Arnsberg i. W.** Ueber die Firma Anton Brumberger ist die Sperre verhängt.

**Sundern bei Arnsberg i. W.** Bei der Firma Winterhoff sind wegen Lohnabzügen Differenzen aus-gebrochen. Zuzug von Metallbildnern, Schweißern und Klempnern ist fernzuhalten.

**Hemscheid.** Die Maschinenbauer und Hälfsarbeiter der Hemscheider Fellenindustrie stehen in einer Lohn-bewegung.

**Düsseldorf.** Die Klempner und Installateure befinden sich im Streit wegen Tarifforderung.

**Fierlohn.** Bei der Firma Maschloer u. Stone, Fierlohn stehen die Ketten-schmiede im Streit.

Zuzug ist fernzuhalten.

**Bekanntmachung.**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonnt-ag, den 2. Oktober 1910 der vierzigste Wochen-beitrag für die Zeit vom 2. bis 9. Oktober 1910 fällig.

Der Ortsgruppe Schramberg wird die Geneh-migung erteilt einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 10 Pfg. zu erheben. Nichtbezahlung hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Um am Quartalschluß einen Überblick über die Mitgliederzahlen unserer Jugendabteilungen zu haben, werden die Aussteller der Zählkarten zur Meldearbeits-lohenzählung ersucht, die Zahl der Jugendlichen am unteren Rande der Karte gesondert anzugeben. Diese brauchen dann in den ersten oberen Rubriken nicht mitgezählt zu werden.

**Aus dem Verbandsgebiet.**

**Bremerhaven.** Wo sind die zum Streikbruch nei-genden Elemente zu finden? Der „Vorwärts“ schrieb vor einigen Wochen in bezug auf die nichtsozialdemokratisch or-ganisierten Werkarbeiter: „Der Standpunkt des Divide et impera (teile und herrsche) dürfte den Werkbesthern wenig nützen, denn die Arbeiter bilden in diesem Kampfe eine geschlossene Phalanx, die paar „nationalen“, zum Streik-bruch neigenden Elemente kommen als Raufreißer nicht in Betracht.“

Aus dem Zusammenhang, in dem diese Worte stehen, geht zur Genüge hervor, daß mit den angeblich „zum Streik-bruch neigenden Elementen“ auch die christlichen Gewerk-schaften gemeint sind. War diese Wirkung nicht beab-sichtigt, so wäre es doch zum mindesten die Pflicht des „Vor-wärts“ gewesen, sich klarer auszudrücken, um Mißden-kungen zu vermeiden. Gerade die „Vorwärts“-Redaktion hätte aber allen Grund, mit derartigen Äußerungen recht vorsichtig zu sein, oder sollen wir den Vorwärtskandal von 1905 wieder hervorziehen, wo die Vorwärtsredakteure Bütt-ner, Eisner, Gröbnauer, Kaliski, Schröder und Wecker nach allen Regeln der Kunst gemagregelt wurden und deren Posten sofort durch die Genossen Davidsohn, Düwel, Weber, Rosa Luxemburg und Stadthagen besetzt wurden? In mehr wie einem roten Blatt wurde diese Handlung als offensichtlicher Streikbruch bezeichnet. Wo noch mehr zum Streikbruch neigende Elemente zu suchen sind, zeigt folgender, wahrheitsgemäßer Vorgang, der sich Mitte Sep-tember in Bremerhaven abspielte:

Auf Seebeds Werft sollte ein Dampfer gebohrt und mit neuem Bodenaustrich versehen werden. Die Stellung der nötigen Arbeitskräfte (Maler und Arbeitsleute) besorgte ein Malermeister in Bremerhaven, der denn auch etwa 20 Mann mit der Bestimmung per Arbeit beauftragte.

Zweckmäßig und Farbenpott unterm Arm kam die Kolonne...

Sonderbarerweise schweigt sich die rote „Arbeiter“-...

Indes des Rätsels Lösung ist bald gefunden. Es han-

Nun erklärt sich das Schwelgen der roten Jugend-

Es wird Zeit, daß man die Arbeiter auf das ge-

Lünen. Im Schwelge seines Angesichtes müht sich in

Aus allen Zeilen leuchtet der Neid und die Mißgunst

Herr Kronshage tut uns aufrichtig leid, der Schwarz-

Der christliche Metallarbeiterverband emuliert sich zum

Sulzbach (Oberpfalz). Im Verbandsorgan wie in

Ueber Löhne von 2,40, 2,60, 2,80 und ähnlichen Tages-

Die Arbeiterschaft hat auch zum großen Teil das im-

Eine Reihe von Kollegen hat den richtigen Schluß

obwohl den Versammlungsteilnehmern noch für den Besuch

Die Generaldirektion wird sich der Einsicht nicht

Am der Arbeiterschaft liegt es nun, samt und sonders

Soziales.

Die preussisch-hessischen Eisenbahnen in den letzten

Die gewaltige Entwicklung der Industrie, des

Da die Einnahmen bereits im Jahre 1907 die

Noch günstigere Verhältnisse traten im Vorjahre

Zur Metallarbeiter-Massenaussperrung!

(Trahtbericht nach Redaktionschluß.)

Zwecks Beilegung des Werftarbeiterstreikes in

Literarisches.

Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen

Im Auftrage der Generalkommission der (freien) Ge-

Sterbetafel.



Bonn. Am 2. September starb unser treuer

Durlach. Am 19. September starb nach langem

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen

Augsburg. Samstag, den 8. Oktober Versammlung im

Berlin. Sonnabend, den 8. Oktober allgem. Mitglieder-

Quisburg. Mittwoch, den 5. Oktober, abends 1/2 9 Uhr bei

Quisburg-Großenbaum. Sonntag, den 2. Oktober, abends

Sitteln. Sonntag, den 2. Oktober, nachm. 2 Uhr Zeichen-

Essen-Kleingewerbe, Schlosser-Schmiede-Messner. Sam-

Essen-Steele-Krah. Samstag, den 1. Oktober, abends

Essen-Holterhausen. Sonntag, den 2. Oktober, morgens

Essen-Vorbeck. Sonntag, den 2. Oktober, morgens 11 Uhr

Essen-Vortrop. Sonntag, den 2. Oktober, nachm. 4 1/2 Uhr

Frankfurt a. M. Samstag, den 8. Oktober, abends 9 Uhr

Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 1. Oktober, abends

Gelsenkirchen-Niedendorf. Sonntag, den 2. Okt., nachm.

Gelsenkirchen-Sillen. Dienstag, den 4. Oktober, abends

Gelsenkirchen-Sulmke. Freitag, den 7. Oktober abends

Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 9. Oktober, vorm.

Günzigfeld. Mittwoch, 6. Oktober, abends 8 Uhr Zeichen

Grüne. Sonntag, den 3. Oktober, vormittags 11 1/2 Uhr

Haam-Verl. Samstag, den 1. Okt., abends 8 Uhr, Ver-

Hilten. Sonntag, den 2. Oktober, vormittags 11 Uhr Ver-

Herdingen. Sonntag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr beim

Hattlingen. Samstag, den 8. Oktober, abends 8 1/2 Uhr

Karlruhe. Samstag, den 1. Oktober, abends 1/2 9 Uhr

Königs-Wald. Sonntag, den 2. Oktober, nachm. 3 Uhr

Langensbadum. Montag, den 3. Oktober, abends 6 1/2 Uhr

München. Vom 1. Oktober vesindet sich unser Versammlungs-

Münzberg. Samstag, den 1. Oktober, abends 8 Uhr, im

Neheim. Sonntag, 9. Oktober, nachm. 3 Uhr Versammlung

Ober. Mittwoch, den 5. Okt., abends 8 Uhr, außerordentliche

Öltingen. Samstag, den 8. Oktober, abends 9 Uhr, bei

Siegen. Sonntag, den 2. Oktober, nachm. 4 Uhr, Mit-

Schwab-Germünd. Sonntag, den 2. Okt. abends 6 Uhr

Wailan. Samstag, den 8. Oktober, abends 8 1/2 Uhr bei